

d'éviter certaines tromperies, certaines pressions inacceptables, certaines falsifications.

Le Parlement s'est déjà vu présenter des propositions allant dans le même sens en 1922 déjà, c'était la motion Brügger et Maillefer, et la commission du Conseil national avait également examiné cette hypothèse lors de l'examen préalable de la loi fédérale sur les droits politiques en 1975. A ma connaissance, l'Autriche est l'un des seuls pays qui connaisse ce système, l'initiative populaire, dans ce pays, n'existe que sous la forme proposée par la motion. La période de la récolte des signatures en Autriche n'est que d'une semaine, ce qui évidemment est extrêmement court et il faut un minimum de 200 000 signatures valables. L'effet n'est pas le même que chez nous, il s'agit en fait d'une sorte de pétition adressée aux autorités.

La solution proposée par la motion comprend malheureusement aussi un certain nombre d'inconvénients. Placer, par exemple, la collecte de signatures sous les auspices de l'autorité publique mobiliseraient considérablement celle-ci: on devrait faire surveiller le déroulement correct de la récolte des signatures par l'autorité publique, éviter toute confusion due à la multiplicité des initiatives, assurer le secret du vote, déjouer les abus portant sur le registre des votants, etc. Il ne faut pas oublier que l'initiative et le référendum sont des droits extrêmement populaires, dans tous les sens du terme, en Suisse, de sorte que, pour certains, le fait de les faire exercer exclusivement dans les locaux de vote serait ressenti, psychologiquement en tout cas, comme une limitation de ces droits.

Le Conseil fédéral a l'intention de présenter aux Chambres, en 1993, un message et un projet de révision de la législation fédérale sur les droits politiques. Il est essentiel que les propositions de révision soient rassemblées dans un tout cohérent et simple à comprendre. C'est pourquoi il vous propose de transformer la motion en postulat afin de ne pas avoir les mains liées par un seul modèle – celui que vous proposez – tout en considérant qu'effectivement l'objectif de redonner à ces droits populaires toute leur dignité est un objectif élevé, qu'il faudra tenter d'atteindre.

M. Petitpierre: Avant de vous dire si je suis d'accord, je ferai une brève remarque.

Tout d'abord, je ne crois pas que ce soit si compliqué d'aller déposer sa signature à un guichet, je tenais à le préciser. J'admet que les conditions d'anonymat ou de secret ne sont pas celles du droit de vote proprement dit puisque, déjà maintenant, on contrôle les signatures, et que par conséquent ceux qui signent des référendums ou des initiatives ne le font pas sous couvert d'anonymat. Je ne suis donc pas très sensible à l'objection du Conseil fédéral sur ce point-là. Il n'en reste pas moins que je trouve utile qu'on en discute. Je ne tiens pas morosité à cette façon de faire, je voudrais simplement faire avancer un peu la chose et, dans ce sens, je suis tout à fait content que ma proposition soit transformée en postulat.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

92.038

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992 Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwürfe vom 25. März 1992 (BBl III 349)
Message, projets de loi et d'arrêté du 25 mars 1992 (FF III 341)

*Antrag der Kommission
Eintreten
Proposition de la commission
Entrer en matière*

Rüesch, Berichterstatter: Wir alle wissen, dass sich die Lage der Bundesfinanzen massiv verschlechtert hat. Man spricht von einem sogenannten «Wetterumsturz», den der Bundesrat und verschiedene Finanzpolitiker allerdings seit langem prognostiziert haben. Solange die Wirtschaftslage ausgezeichnet war, flossen die Einnahmen entsprechend reichlich, und das Parlament übertrumpfte die bundesrätlichen Vorschläge laufend. Allein in der letzten Legislaturperiode beschloss das Parlament über die bundesrätlichen Anträge hinaus zum grossen Teil jährlich wiederkehrende Ausgaben von über 1,5 Milliarden Franken.

Seit der Verschlechterung der Wirtschaftslage fielen die Steuererträge nicht mehr so reichlich an. Denken Sie nur an die Warenumsatzsteuer! Die wirtschaftlichen Standortbedingungen der Schweiz haben sich verschlechtert. Als Finanzplatz hat unser Land an Attraktivität verloren. Bankgeschäfte wanderten ins Ausland ab, und dies führte zum Verlust an Einnahmen im Bereich der Stempelsteuern und der übrigen Steuern. Auf diese Weise öffnete sich sehr rasch eine Schere zwischen der Einnahmen- und der Ausgabenseite, welche sich in den kommenden Jahren bedrohlich vergrössern wird. Welche Möglichkeiten stehen uns angesichts der beschriebenen Situation offen? Im Prinzip gibt es drei: Die erste Möglichkeit besteht im Schuldenmachen, die zweite im Sparen und die dritte in der Suche nach Mehreinnahmen.

1. Die erste Möglichkeit, das Schuldenmachen, wurde von den verschiedensten europäischen Ländern Europas längstens ergriffen. In der Schweiz beläuft sich heute die staatliche Verschuldung aller drei Ebenen – Gemeinden, Kantone und Bund – auf etwa 31 Prozent des Bruttoinlandproduktes, also auf nicht ganz ein Drittel unseres jährlichen Volkseinkommens. In Belgien beträgt die Verschuldung fast 130 Prozent des Bruttosozialproduktes, in Italien 100 Prozent, in den Niederlanden 83 Prozent. Im Moment stehen wir Schweizer im Vergleich also noch als Musterknaben da. Hinzu kommt die entsprechende Zinslast, welche mit dem Umfang der Schulden wächst. Belgien mit einer Riesenverschuldung von 129 Prozent des BSP gibt heute 40 Prozent seiner Staatseinnahmen für den Schuldendienst aus. Die Schweiz kam letztes Jahr noch mit einer Nettozinslast von 3,9 Prozent der Staats-einnahmen aus.

Bei uns ist das Schuldenmachen gemäss Verfassung verpönt. Artikel 42bis der Bundesverfassung besagt: «Der Fehlbetrag der Bilanz des Bundes ist abzutragen. Dabei ist auf die Lage der Wirtschaft Rücksicht zu nehmen.»

Schuldenmachen schmälernt den politischen Handlungsspielraum und belastet den Kapitalmarkt. In der Presse finden sich bereits Ausdrücke wie «kapitalhungriger Bund»; dies, weil neue Bundesanleihen ausgegeben werden. Der Bund muss im laufenden Jahre netto etwa 4,6 Milliarden Franken neue Mittel aufnehmen, SBB und PTT eingeschlossen. Neben dem Bund mit seinem beachtlichen Kapitalbedarf belasten Kantone und Gemeinden den Kapitalmarkt zusätzlich. Eine Prospektivstudie, welche während des diesjährigen finanzpolitischen Seminars der Finanzkommissionen beider Räte behandelt wurde, zeigt auf, dass – ohne Gegenmassnahmen – für

die kommenden Jahre ein enormer Kapitalbedarf existiert. Es wird Jahre geben, in denen der Bund für sich und die SBB (Neat usw.) monatlich eine Anleihe von rund 1 Milliarde Franken, jährlich also 12 Milliarden Franken, aufnehmen muss. Sie können sich die Auswirkungen auf das Zinsgefüge in etwa vorstellen.

Das Problem der Belastung des Kapitalmarktes ist genau zu beachten. Man sieht es auch im Ausland. Die Bonner Regierung zum Beispiel will die Nettokreditaufnahme des Bundes für 1993 auf 40 Milliarden DM begrenzen und sie in den Folgejahren auf 30 bzw. 25 Milliarden senken. Dies, um den Kapitalmarkt nicht zu sehr zu belasten.

Im weiteren kommt das Schuldenmachen auch im Hinblick auf die europäische Wirtschafts- und Währungsunion nicht in Frage. Mitglieder, welche aufgenommen werden sollen, müssen verschiedene Konvergenzkriterien erfüllen. Erstens darf ein Mitgliedland keine Staatsverschuldung aufweisen, welche 60 Prozent des BSP überschreitet; zweitens darf die jährliche Neuverschuldung nicht mehr als 3 Prozent des BSP ausmachen. Die Schweiz kann mit etwa 30 Prozent Staatsverschuldung das erste Kriterium noch erfüllen. Wenn wir aber bedenken, dass unser Land dieses Jahr voraussichtlich ein Nettodefizit von insgesamt 7,7 Milliarden Franken für alle drei Ebenen – Bund, Kantone und Gemeinden – ausweisen wird, rückt die Schwelle von 3 Prozent Neuverschuldung vom BSP pro Jahr in bedrohliche Nähe.

2. Zur zweiten Möglichkeit, dem Sparen: Es ist einfacher, Subventionen zu verteilen, als sie abzubauen. Wir sind daran, saure Äpfel zu verteilen, in die hineingebissen werden muss. Man spricht auch von einer Kraftübung.

Jedermann ist heute in der Schweiz für das Sparen. Aber jedermann ist auch der Meinung, dass bei ihm, bei seinen Subventionen, unmöglich etwas eingespart werden könne. Dutzende von Briefen, die wir erhalten, zeigen immer in die gleiche Richtung: Sparen ja, aber nicht bei mir, ganz sicher nicht so viel bei mir.

Als erste Massnahme beim Sparen sollten Bundesrat und Parlament darauf verzichten, laufend neue Aufgaben an sich zu reißen. Die Beschlüsse des Parlamentes in der Frühjahrssession nahmen aber auf diesen Grundsatz keine Rücksicht. Ich erinnere an die Annahme der Initiative Fankhauser im Nationalrat oder an unseren Beschluss in Sachen Subventionierung der Schulen für Sozialarbeit. Gleichzeitig sollten Bundesrat und Parlament bei unumgänglichen Mehrausgaben nach Kompensationen suchen. Wie der Presse zu entnehmen ist, will der Bundesrat die Beiträge für die Energieforschung von jährlich 200 Millionen Franken auf 235 Millionen erhöhen. Diese Position ist dreimal so hoch wie die vom Bundesrat in den Budgetrichtlinien für 1993 beschlossene Durchschnittslimite. Wo der Bundesrat kompensieren will, sagt er in seinem publizierten Beschluss jedoch nicht.

3. Wir kommen zur dritten Möglichkeit, den neuen Einnahmen. Diese Möglichkeit ist ebenfalls nicht leicht zu verkaufen. Es wird ja gerne behauptet, der Schweizer sei bereit, den letzten Blutstropfen für das Vaterland hinzugeben, aber den zweitletzten, den im Portemonnaie, gebe er nie her. Im «Nebelspalter» der letzten Woche war zu lesen, in der Bundesgasse habe ein Mensch immer wieder ausgerufen: «Es lebe die Schweiz, es lebe die Schweiz!» Dann habe Herr Stich das Fenster aufgemacht und herausgerufen: «Sagen Sie mir endlich wovon.» (Heiterkeit)

Es gibt zudem Meinungen in Wirtschaft und Öffentlichkeit, welche fordern, der Bund habe überhaupt keine neuen Steuern zu erheben, sondern müsse alles, was er sanieren muss, mit Sparen erreichen.

Die Kommission ist in ihren Beratungen zur Auffassung gelangt, dass das Engagement des Bundes so weitgehend fixiert ist, dass es gegen Treu und Glauben verstieße, wenn wir die öffentlich vorgetragene Forderung erfüllen wollten, statt 1 Milliarde 4 Milliarden Franken einzusparen und damit auf neue Einnahmen zu verzichten. Die Leute, die dies fordern, sind jene Leute, welche behaupten, wenn der Staat spart, werfe er das Geld nur noch mit einer Hand zum Fenster hinaus.

Zwei Drittel der Bundesausgaben sind Transferleistungen. Die Finanzkommission vertritt die Ansicht, dass der Bundesrat

recht hat, wenn er betont, dass ein Verzicht auf Mehreinnahmen und die Konzentration auf «nur Sparen» nicht ohne die Verletzung von Treu und Glauben zu verwirklichen wäre, mindestens nicht kurzfristig. Wir müssen wohl beides tun, sparen und Mehreinnahmen beschaffen. Ein bekanntes Sprichwort, das wir schon erwähnt haben, besagt, dass die Wahlversprechen von gestern die Steuern von heute seien. Das Parlament hat nun die Quittung für seine Ausgabenfreudigkeit, oder es hat die Wechsel einzulösen, wie Sie wollen. Wir sind aber ebenso der Auffassung, dass die Grenzen der Steuerbelastung klar gesehen werden müssen. Werden die Steuern zu stark angehoben, verschlechtern sich die Rahmenbedingungen unserer Wirtschaft. Es ist wünschenswert, diese Rahmenbedingungen so zu verbessern, dass bei gleichbleibenden Steuersätzen mehr Franken fließen. Dies ist der Fall, wenn die Wirtschaft blüht. Aus diesem Grund sind den Steuererhöhungen klare Grenzen gesetzt.

Wenn der Bund spart, kann er dies aber nicht tun, ohne die Lage der Kantone zu berücksichtigen. Ein Abbau von Bundesbeiträgen wirkt sich auf die Kantone und Gemeinden aus, indem diese die Ausfälle selbst berappen müssen. Derartige Sparmassnahmen haben keinen Sinn; die Staatsquote bleibt insgesamt gleich hoch, die Ausgabe wird nur auf eine andere Ebene verschoben.

Als Budgetdefizit 1992 haben die Kantone und Gemeinden zusammen etwa 5 Milliarden Franken prognostiziert. Jede zusätzliche Belastung führt in den Kantonen sofort, meist aufgrund der kantonalen Gesetzgebung, zu neuen kantonalen direkten Steuern, was die Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wiederum verschlechtert. In einem Viertel der Kantone hat man 1992 trotzdem Steuererhöhungen vornehmen müssen, in 17 Kantonen sind Sanierungsprogramme eingeleitet. Die Finanzpolitik des Bundes kann nicht so ausgestaltet werden, dass den Kantonen nur noch das blosse Hemd bleibt, um damit die Tränen abzutrocknen. Deshalb hat die Kommission entsprechende Beschlüsse gefasst.

Gespärt wird in dieser Vorlage unter anderem mit dem Element und dem Instrument der linearen Kürzung, mit dem so genannten «Management by Rasenmäher». Diesem liegt der Gedanke der Opfersymmetrie zugrunde, wonach sich unsere Staatsausgaben auf relativ hohem Niveau befinden und eine gewisse Reduktion auf der ganzen Breite noch akzeptierbar ist. Der Nachteil besteht in den mangelnden Prioritäten. Wohl hat der Bundesrat in seinem vorgelegten Beschluss für die lineare Kürzung Schwerpunkte gesetzt, indem er sich selbst Gebiete vorbehält, in denen er nicht kürzen beziehungsweise nur reduziert kürzen will. Sie kennen diese Ausnahmen aus der Botschaft.

Das grösste Problem bei diesem «Management by Rasenmäher» liegt darin, dass diejenigen, die letztes Jahr bei den Budgetkürzungen im Dezember ihre Beiträge reduziert bekommen, jetzt gleich noch einmal eine Kürzung erleben, während Subventionsempfänger, die Glück hatten und im Budget 1992 zwischen den Maschen durchschlüpfen konnten, jetzt nur einmal Reduktionen erfahren müssen. So kommen zum Beispiel die Schweizerische Akademie für Geisteswissenschaften und die Schweizerische Akademie für Naturwissenschaften gleich zweimal unter das Messer, während der Nationalfonds im Budget 1992 geschont wurde und jetzt vollkommen durch die Maschen schlüpft.

Es wäre wünschenswert, wenn der Bundesrat noch einmal über die Bücher ginge und in seinem Kompetenzbereich vor allem dort überprüfen würde, wo letztes Jahr schon erhebliche Kürzungen durchgeführt wurden. Auch eine Verringerung bei den zukunftsnotwendigen Investitionen, etwa im Bereich der Forschung, welche eine der Grundlagen für die Wiederbelebung der Wirtschaft bedeutet, kann sich als kontraproduktiv erweisen. Das Sparen kann auch zu weit gehen. Das ist dann der Fall, wenn man sich die Saatkartoffeln nicht mehr leistet. Und die Forschung hat, bildlich gesprochen, einen ähnlichen Stellenwert wie die Saatkartoffeln in der Landwirtschaft: Es ist auch nicht gespart, wenn man die Saatkartoffeln verspeist bzw. der Wirtschaft so viele Mittel weg nimmt, dass sie gar nicht mehr investieren kann. Wir dürfen nicht nach dem Prinzip leben: Wir sparen, kostet es, was es wolle!

Die Kommission ist mit dem Bundesrat zur Auffassung gelangt, dass es richtig ist, auf der Einnahmenseite bei den indirekten Steuern beziehungsweise bei den indirekten Abgaben einzusetzen. Das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern ist für die Schweiz im internationalen Vergleich extrem. In der Schweiz beläuft sich der Anteil der direkten Steuern am gesamten Steueraufkommen auf allen drei Ebenen auf insgesamt 73 Prozent, in Frankreich zum Beispiel nur auf etwa 43 Prozent. Vor diesem Hintergrund erklärt sich die Haltung der Mehrheit der Finanzkommission, der Erhöhung der Treibstoffzuschläge als indirekte Steuer zuzustimmen. Fazit dieser Überlegungen: Sparen ja, aber nicht überall; lineare Kürzungen ja, aber mit Einschränkungen; Neueinnahmen ja, aber nur im Bereich der indirekten Steuer.

Zum Schluss möchte ich Sie vor einem warnen: Wenn wir im Sinne von Partikularinteressen Steine aus dem Gebäude dieses Programmes brechen, wird das Gebäude rasch ganz in sich zusammenfallen. Es gibt das bekannte Sprichwort: «Gibst du mir die Wurst, lösche ich dir den Durst.» Ich warne Sie vor solchen heiligen-unheiligen Allianzen, welche das Ganze heute gefährden könnten. Arbeiten Sie lieber nach dem Prinzip: «Auge um Auge, Zahn um Zahn – ich musste leiden, du sollst auch leiden.» Die Alternative zum bundesrätlichen Programm besteht letzten Endes nur darin, dass wir ab 1993 eine galoppierende Staatsverschuldung bekommen. Das haben wir gemäss Verfassung zu vermeiden; wir sind der Verfassung verpflichtet.

Wir haben die Referate über die einzelnen Erlasse auf die Subkommissionspräsidenten aufgeteilt. Die vier ersten Erlasse werden von den vier Subkommissionspräsidenten vertreten, die letzten drei Erlasse dann wieder vom Präsidenten der Gesamtkommission. In diesem Sinne bitte ich Sie, Frau Präsidentin, die allgemeine Aussprache über das Programm zu eröffnen.

Präsidentin: Sieben Vorlagen sind in einem Sparpaket zusammengefasst. Wir müssen bei jeder Vorlage über Eintreten abstimmen. Ich gedenke aber, im Sinne der Anträge des Kommissionspräsidenten vorerst eine Aussprache zum Eintreten auf das Gesamtpaket durchzuführen, bevor wir die einzelnen Vorlagen in Angriff nehmen.

M. Delalay: Il est absolument évident que le budget de la Confédération doit être assaini dans les années futures. Le déséquilibre financier se révèle considérable selon la planification qui nous a été remise pour les années 1993 à 1996. Le déficit des finances fédérales pourra même atteindre un montant annuel de 5 milliards de francs en 1995. L'assainissement des finances est donc une nécessité au vu de ces chiffres.

Les causes de cette situation sont également très connues. Elles ont été abordées maintes fois ici par le chef du Département des finances lui-même, même s'il n'a pas toujours été très suivi dans ses appréciations. La raison principale c'est que la Confédération a vécu, ces dernières années, au-dessus de ses moyens. Les dépenses ont en effet explosé avec un accroissement de 7 milliards environ en deux ans, c'est beaucoup et cela implique une croissance moyenne des dépenses de la Confédération de 7,2 pour cent pour la période, relativement courte, de 1991 à 1995. C'est plus que le renchérissement, et ce chiffre de 7,2 pour cent par année d'augmentation moyenne reflète clairement l'emprise toujours plus importante des pouvoirs publics dans les affaires de notre pays.

En revanche, selon cette même planification, les recettes ne devraient augmenter que de 4 pour cent en moyenne par année, ce qui résulte, phénomène bien connu, de la faiblesse structurelle des finances de la Confédération sur le plan des ressources. Les recettes baissent en effet très rapidement lorsque la conjoncture faiblit, en raison surtout de l'importance de l'impôt sur le chiffre d'affaires dans l'ensemble des recettes, impôt qui réagit très rapidement au ralentissement de la conjoncture. L'objectif de la stabilisation de la quote-part fédérale au produit national est donc tout à fait légitime et il faut procéder à un redressement car ces dernières années les dépenses progressent à un rythme de 2 pour cent supérieur à celui de la croissance.

La nécessité d'un programme d'assainissement est donc évidente. Il s'agit de ramener le déficit à un milliard de francs au maximum, et pour cela le Conseil fédéral propose deux solutions éprouvées: tout d'abord un programme d'économies, ensuite une augmentation des recettes. Sur le principe, tant la Commission des finances que les milieux politiques sont largement d'accord avec les mesures proposées par le Conseil fédéral. Par contre, lorsqu'on les examine dans le détail, il faut bien admettre que toutes ces mesures ne sont pas entièrement satisfaisantes, ce qui est tout à fait normal étant donné les milieux que chacun d'entre nous représente.

Malgré les réductions proposées dans les dépenses, celles-ci continueront d'augmenter plus vite que la croissance, ce qui aura pour résultat une quote-part fiscale de 9,2 pour cent pour la Confédération en 1993 et de 9,7 pour cent en 1994. Si l'on entre dans le détail des propositions qui nous sont faites, on constate que le recours à la hausse d'impôts que constitue l'augmentation des droits sur les carburants pénalise à l'évidence l'économie régionale périphérique sans qu'aucune compensation ne soit prévue. En effet, il n'est pas indifférent pour une entreprise d'être située sur le Plateau suisse avec les facilités de transports publics à disposition plutôt que dans une région périphérique où seule la route permet l'approvisionnement. Par conséquent, du point de vue de l'économie régionale, cette mesure est contestable et contestée par une partie de la Commission des finances.

Les réductions linéaires de subventions constituent un pis-aller. C'est une mesure d'urgence, acceptable dans ce qu'on pourrait appeler un «exercice de pompiers», même si dans les propositions du Conseil fédéral aucune différenciation n'est proposée entre des réductions concernant des éléments de subvention importants ou accessoires pas plus qu'on ne fait la distinction entre l'indispensable et le souhaitable. En effet, aucune distinction n'apparaît entre des institutions pour lesquelles les recettes provenant de la Confédération constituent la ressource exclusive et celles pour lesquelles les subventions ne représentent qu'une toute petite partie de leurs moyens. Ces considérations m'amènent donc à conclure qu'il ne sera pas possible de suivre le Conseil fédéral dans toutes ses propositions, tant en ce qui concerne les recettes nouvelles que les dépenses proposées.

Tout au long des travaux de la commission, M. Stich, chef du Département des finances, a défendu l'idée que c'était un paquet ficelé qui nous était soumis, à prendre ou à laisser globalement. L'assainissement des finances étant indispensable, il s'agit d'accepter tout le paquet et, surtout, de ne pas toucher à certains de ses éléments. J'avoue que je ne partage pas entièrement cette conception, ce qui m'amènera à ne pas soutenir toutes les propositions du Conseil fédéral. Nous devons en effet nous montrer sélectifs à l'égard de ces propositions.

Nous sommes donc d'accord sur le principe d'entreprendre cet exercice de redressement, mais nous faisons des réserves quant à l'application aveugle de certaines mesures linéaires et nous soutiendrons les propositions modérées en matière d'augmentation des droits de douane sur les carburants. Nous estimons en effet que le Département des finances et le Conseil fédéral n'ont pas éprouvé toutes les sources d'économies possibles et qu'un effort doit encore être fait, notamment dans la maîtrise du personnel de l'Administration fédérale. Celle-ci comptait, en 1991, 38 983 postes et au cours de cette même année l'accroissement des effectifs a atteint 2,2 pour cent – je ne parle pas de l'augmentation de la masse salariale. Depuis 1975, les effectifs du personnel se sont accrus dans une proportion de 13 pour cent approximativement, alors que pour la même période, soit en 16 ans, les effectifs des CFF ont diminué de 8,7 pour cent. Il y a là une zone de recherche à exploiter dans les possibilités d'économies. Je pense que des économies sont aussi possibles dans tout le secteur de l'approvisionnement de la Confédération en biens et en services, notamment dans l'acquisition d'équipements, de machines, de matériels. Là aussi, le Conseil fédéral devra faire un effort d'économies dans les prochains budgets.

En conclusion, j'accepte le programme d'assainissement, mais pas n'importe comment. Il faudra faire un choix sélectif

dans les réductions et les nouvelles recettes. En outre, je demande au Conseil fédéral de poursuivre l'exercice d'économies, sans sujets tabous et sans vaches sacrées.

Schüle: Gestatten Sie mir, dass ich das Bild unseres Kommissionspräsidenten vom Wetterumsturz aufnehme und darauf hinweise, dass wir es in der Vergangenheit mit einer langjährigen finanzpolitischen Schönwetterlage zu tun gehabt haben. Sie hat trotz Wetterleuchten von den klar erkennbaren Defizitgefahren abgelenkt. Zwischen 1990 und 1991 mussten wir eine Verschlechterung des Rechnungsergebnisses des Bundes von 3 Milliarden Franken registrieren. Der Trend geht Richtung 5 Milliarden Franken Defizit bis 1995, wenn wir nicht ganz eindeutig Gegensteuer geben.

Die Strukturmängel im Bundesfinanzhaushalt sind in der Vergangenheit durch eine gute Wirtschaftslage und vor allem durch hohe Steuereingänge überlagert worden. Die Ausgabendisziplin in diesem Hause ist verlorengegangen; der finanzpolitische Schlendrian hat Einzug gehalten. Das Parlament war der Hauptakteur in diesem Spiel. In den vergangenen fünf Jahren haben wir die Ausgaben um über 1,5 Milliarden über jene Limite aufgestockt, die uns der Bundesrat jeweils beantragt hat. Der Finanzminister war oft der einsame Rufer in der Wüste. Sparen war nicht mehr populär, und ich vermute, es ist es heute noch nicht, wenn ich die uns reichlich zugegangene Post zu diesem Geschäft durchsehe.

Wie ist die Situation zu beurteilen? Wir haben den Bundesfinanzhaushalt arg strapaziert. Wir haben aber auch die Möglichkeiten unserer Volkswirtschaft überfordert. Wir hatten im letzten Jahr ein nominelles Wachstum des Bruttoinlandproduktes in der Größenordnung von 4 Prozent. Real hat das Bruttoinlandprodukt sogar in der Größenordnung eines halben Prozents abgenommen. Dem steht die sehr dynamische Entwicklung der Bundesausgaben gegenüber. Beim Bund war im letzten Jahr ein Ausgabenwachstum von 12,3 Prozent zu verzeichnen. Es ist im Grunde genommen aber noch schlimmer, wenn wir die zivilen Departemente allein betrachten, weil ja das EMD kompensatorisch gewirkt hat. Im zivilen Bereich haben die Ausgaben um sage und schreibe 14,9 Prozent zugenommen! Das heißt nichts anderes – wenn wir die Teuerungskomponente in Abzug bringen –, als dass beim Bund in einem einzigen Jahr ein realer Ausgabenzuwachs von ziemlich genau 10 Prozent oder – in absoluten Zahlen – von 3 Milliarden Franken eingetreten ist.

Dieser Zuwachs ist immens. Er umfasst z. B. sehr viel mehr als das gesamte Beschäftigungsprogramm aus dem Jahre 1983. Zumindest eines kann man dem Bund also nicht vorwerfen, dass er sich im letzten Jahr nicht antizyklisch verhalten habe.

Aber diese Politik ist eben weder haushaltspolitisch noch volkswirtschaftlich auf lange Dauer verkraftbar und verantwortbar. Hinzu kommt das besondere Problem der Finanzierung dieser Defizitwirtschaft: Am Kapitalmarkt stößt der Bund heute an Grenzen. Seine Bonität als Schuldner leidet. Es kommt zu unerwünschten Zinswirkungen. Das Bundesdefizit treibt die Zinsen klar nach oben, und das in einem ungünstigen Umfeld. Die Zinsinsel Schweiz ist am Ende, und wir haben es verpasst, Herr Finanzminister, zeitgerecht dem Finanzplatz Schweiz angemessene, konkurrenzfähige Rahmenbedingungen zu geben.

Das Ergebnis: Die letzte Bundesanleihe musste mit 6,92 Prozent verzinst werden. Im Schnitt rentieren die Bundesanleihen heute mit 6,88 Prozent, und bei den kurzfristigen Mittelaufnahmen muss selbst die Eidgenossenschaft über 9 Prozent Zins bezahlen.

Es kommt das Problem der Finanzierung unserer Regiebetriebe hinzu. Die SBB mit den grossen Investitionen in den Bereichen Huckepack, «Bahn 2000» und Neat, aber auch die PTT stehen in und vor einem gewaltigen Investitionsschub. Die Eigenfinanzierung der PTT beträgt nur noch 55 Prozent, und im letzten Jahr schon mussten die PTT 1,5 Milliarden über die Bundeskasse finanzieren. Das alles bringt die staatliche Handlungsfähigkeit in Gefahr. Wir verlieren den Handlungsspielraum für die Zukunft, den Handlungsspielraum für neue Aufgaben, den Handlungsspielraum, um neue Prioritäten zu setzen – beispielsweise im Forschungsbereich, in der Bildung, im

öffentlichen Verkehr, wo wir auch in dieser schwieriger gewordenen Zeit neue Impulse geben sollten.

Unser Ziel muss heute sein, die Handlungsfähigkeit für die Zukunft zurückzugewinnen, die Staatsquote zu stabilisieren, die Staatsverschuldung zu bremsen – kurzum, wir müssen zum Mass zurückfinden. In diesem Umfeld ist das Sanierungsprogramm unumgänglich und zwingend. Es ist ein Minimum. Wir werden im Parlament gefordert sein; aber der Bundesrat ist in seinem eigenen Bereich ebenso gefordert, ganz besonders im Bereich der Personalbewirtschaftung. Wir können dem neuen Vademekum entnehmen, dass im letzten Jahr die Zahl der Beamten um über 2000 Stellen erhöht worden ist, je zur Hälfte in der allgemeinen Verwaltung und in den Betrieben. So kann es sicher nicht weitergehen.

Aber ebenso wichtig ist, dass wir die Politik der Inflationsbekämpfung fortführen und durchstehen. Es muss uns möglichst rasch gelingen, die Teuerung auf ein erträgliches Mass zurückzuführen. Das gilt auch aus dem internationalen Blickwinkel betrachtet. In diesem Punkt haben wir die Rolle des Musterknaben längst ausgespielt. Wir müssen bezüglich der Inflationsrate endlich wieder ins Mittelfeld der Industriestaaten zurückfinden!

Nun konkret zum Sanierungsprogramm: Problematisch ist der ganze Ansatz, der schwergewichtig die Einnahmeseite betrifft: 1,6 Milliarden zusätzliche Steuern sollen über den Benzinzoll erhoben werden. 600 Millionen wollen wir bei der Nationalbank holen. Zwei Drittel davon sollen an die Kantone gehen, denen wir damit die Subventionskürzungen schmackhaft machen wollen. Aber das ist eine sehr gefährliche Politik. Auch hier kommt der Appetit mit dem Essen, und dieser Nationalbankgewinn könnte leicht süchtig machen. Davor ist zu warnen.

Ausgabenseitig ist das Sanierungsprogramm eher schmalbrüstig geraten. Gezielte Kürzungen gibt es nur wenige. Alleamt sind sie sehr umstritten – vielleicht mit einer Ausnahme: Wir haben im Planungsjahr 1995 unter den Ausgabenkürzungen eine Position «Einsparung von Schuldzinsen durch die Sanierungsmassnahmen» von 400 Millionen einfügen können. Da nehmen wir das Resultat unserer Anstrengungen bereits vorweg und setzen einen noch völlig fiktiven Betrag als Ausgabenkürzung ein!

Die linearen Kürzungen andererseits – der Hauptbrocken auf der Ausgabenseite – sind höchst problematisch, weil sie das Gegenteil einer klaren Prioritätensetzung bedeuten. Auch der Bundesrat selbst musste uns in Aussicht stellen, dass er die politisch heiklen Gebiete ganz oder teilweise ausnehmen wolle. Aber die linearen Kürzungen sind in dieser Situation wohl das einzige Mögliche.

Es wird allerdings auch schwierig sein, in den kommenden drei Jahren diese linearen Kürzungen durch definitive Sparmassnahmen abzulösen. Das zeigt schon der heutige Versuch mit den gezielten Kürzungen. Persönlich hatte ich in der Kommission das. Regime der linearen Kürzungen auf vier Jahre verlängern wollen, weil wir in den nächsten zwei, drei Jahren noch ganz andere Prioritäten setzen müssen. Das Europadossier, aber auch die Finanzordnung haben wir unter Dach zu bringen.

Bundesrat und Finanzkommission in ihrer Mehrheit haben die Verlängerung der linearen Kürzungen nicht gewollt, aber ich glaube, in drei Jahren sehen wir uns hier wieder und werden wohl über die Verlängerung diskutieren müssen.

In unseren Überlegungen und Beschlüssen müssen wir auch den engen Zusammenhang mit der Finanzordnung beachten, die wir nicht gefährden dürfen. Das heißt für mich, dass wir keine Abstriche bei den insgesamt doch bescheidenen Ausgabenkürzungen machen dürfen. Die «Wirtschaftsförderung» als Sprachrohr der Wirtschaft hat festgestellt, insgesamt seien die von der Kommission vorgenommenen Retouches völlig ungenügend.

Ich würde vielleicht nicht so weit gehen, aber sagen, dass die vorgeschlagenen Massnahmen ein absolutes Minimum sind. Wer bei den Ausgabenkürzungen Abstriche macht, müsste zumindest Alternativen aufzeigen, damit das vorgeschlagene Sparpotential einigermassen eingehalten werden kann – gerade wenn wir auch Mehreinnahmen anvisieren.

Wir müssen also Mass halten in der Frage der Mehreinnahmen, die vom Bürger in der Form zusätzlicher Steuern und Abgaben aufzubringen sind, und dürfen den Karren nicht überladen. Das heisst in diesem Bereich der Mehreinnahmenbeschaffung wohl, dass wir dem Antrag von Herrn Coutau zu stimmen sollten.

Wir dürfen nicht Utopien verfolgen, sondern wir müssen uns ganz auf das politisch Mögliche konzentrieren. 20 Rappen Zollzuschlag in der Kasse sind mir lieber als 25 Rappen Grundzoll im Eimer. Schon das aber setzt voraus, dass wir jetzt auf der Ausgabenseite eine Vorleistung erbringen, und dazu möchte ich Sie einladen.

M. Cottier: L'objectif prioritaire de la nouvelle législature est d'atteindre l'équilibre budgétaire. Nous l'avons affirmé la semaine dernière, lors du débat sur le programme de législature. C'est en attribuant de nombreuses nouvelles tâches à la Confédération que la situation de ses finances s'est considérablement dégradée. La volonté d'économiser a fait défaut. Au moment où la conjoncture s'est affaiblie, les dépenses croissantes ont pris le pas sur les recettes. L'augmentation de la quote-part de l'Etat démontre que les finances publiques gagnent en importance par rapport à l'ensemble des activités de l'économie.

L'extension des tâches publiques est la conséquence de l'évolution des valeurs, des intérêts et des besoins imposés par l'actualité. Elle s'exprime au travers de nouvelles priorités que sont les relations avec l'étranger, l'aménagement de l'environnement, la prévoyance, la formation et la recherche, domaines qui connaissent tous des taux de croissance annuels de leurs dépenses supérieurs à la moyenne puisqu'ils s'échelonnent entre 7 et près de 10 pour cent. Ces dépenses dépassent ainsi largement le produit intérieur brut. Ce déséquilibre est persistant. S'il n'est pas renversé, c'est l'impasse budgétaire qui est programmée. L'emprise des nouvelles tâches aurait logiquement dû entraîner la diminution, voire l'abandon, d'engagements ne répondant plus aux besoins nouveaux, mais ce n'a malheureusement pas été le cas, à l'exception du domaine militaire.

Comment mettre fin à la dégradation des finances publiques? Le programme d'assainissement du Conseil fédéral est un premier pas. L'accent est mis sur les réductions linéaires, qui touchent chacun et surtout chaque collectivité, canton et commune de manière uniforme. Alors que l'Etat devrait exercer ses tâches selon un ordre de priorité, on nous propose des réductions égales de subventions, quelle que soit l'activité concernée. Certes, le Conseil fédéral, par des réductions spécifiques, a ciblé quelques mesures d'économies, qui sont cependant demeurées trop rares par rapport aux mesures uniformes. La réduction linéaire ne tient pas compte de la différence de la valeur ajoutée d'une dépense. Ainsi la recherche, qui a un fort pouvoir d'innovation, est productrice d'emplois. Il s'agit d'un investissement à valeur forte, qui ne saurait être retardé sans dommage. La minorité de la commission propose de supprimer la réduction des crédits de recherche appliquée et la majorité s'est également inspirée de cette optique pour rétablir les subventions pour les universités cantonales. La formation est le meilleur investissement pour l'avenir d'un pays qui n'a pas d'autres ressources de matières premières.

Le taux égalitaire des réductions pose problème aux cantons à faible capacité financière, qui sont plus durement touchés. Ils ont un besoin plus grand de rattrapage en investissements. Leur ménage dépend plus des subventions fédérales que celui des cantons riches. Le Conseil fédéral tend à remédier à ces disparités en prévoyant d'attribuer aux cantons une part des bénéfices de la Banque nationale, le montant revenant à chaque canton étant déterminé, à juste titre, en fonction de sa population mais aussi de sa capacité financière.

Les réductions des dépenses sont insuffisantes pour renflouer les finances fédérales. D'autres mesures sont nécessaires. Le Conseil fédéral nous soumet de nouveaux impôts, mais une charge fiscale trop pesante peut paralyser l'initiative des investissements et de l'économie. Le projet prévoit d'augmenter les taxes sur le carburant et le tabac. Ce sont des impôts indirects qui répondent aux exigences d'une fiscalité moderne. De gros

investissements en matière de transports nous attendent: RAIL 2000, les transversales alpines, et surtout l'achèvement d'un réseau autoroutier qui a subi des retards considérables en Suisse romande. La taxe sur un produit comme le carburant est en rapport direct avec de tels projets. La connexité entre cette tâche, d'une part, et la construction de ces ouvrages, d'autre part, ressort mieux des propositions de la minorité qui entend affecter une part plus importante aux investissements relatifs au trafic.

Toutefois, ces nouvelles taxes ne suffiront pas et d'autres mesures devront suivre. Le nouveau régime financier devra donner une meilleure assise financière. Ensuite, les nouvelles tâches et dépenses nécessitent un désengagement progressif de la Confédération dans d'autres domaines. Pourquoi ne pas privatiser certains secteurs de nos régies? Je vous renvoie à ce sujet à mon postulat sur les PTT. Aussi un effort particulier nous sera-t-il demandé, lors de chaque examen budgétaire. Enfin, un frein aux dépenses sera indispensable, mais il devra être aménagé différemment de ce que nous proposons le Conseil fédéral.

En conclusion, l'objectif des prochaines années consistera à nous sortir de l'impasse financière, condition sine qua non du maintien de notre prospérité.

Piller: Was unser Finanzminister seit einigen Jahren immer wieder vorausgesagt hat und was wir nicht ernst nehmen wollten, ist eingetreten. Und dies noch brutaler als vorausgesagt. Unser Bundeshaushalt ist fast über Nacht massiv in die roten Zahlen gerutscht, und mit ihm auch die kantonalen und kommunalen Haushalte. Unbekümmert haben wir in den letzten Jahren die Warnungen des Finanzministers in den Wind geschlagen, haben die Ausgaben grosszügig gesprochen und auf der Einnahmenseite gekürzt. Ich erinnere an die Revision der direkten Bundessteuer, wo wir die höheren Einkommen stark entlasteten, und an den Stempelsteuerbeschluss, der allerdings noch vor das Volk muss. Ausgerechnet heute, in einer Zeit, in der unsere Wirtschaft in einer tieferen Krise steckt, als wir wahrhaben wollen, muss die öffentliche Hand sparen, müssen die öffentlichen Haushalte saniert werden. Dabei wären zusätzliche Investitionen doch gerade heute gefragt. Ich gehöre zu jener Generation, die im Elternhaus und auch in der Schule nach dem Grundsatz «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» erzogen worden war. Warum gelingt es dem Staat nicht, nach diesem Grundsatz hauszuhalten? Sollten wir nicht aus den gemachten Erfahrungen endlich die Lehren ziehen und nebst den dringlichen Sanierungsmassnahmen auch Vorkehrungen treffen, die solche Entwicklungen in Zukunft verunmöglichen?

Ich denke beispielsweise an eine Regelung, die den Staat verpflichtet, in Zeiten wirtschaftlicher Blüte einen Krisenfonds zu speisen. Wie oft haben uns Wirtschaftsfachleute und Professoren in Krisenzeiten fast schulmeisterlich geraten, die öffentliche Hand müsse sich antizyklisch verhalten. Die gleichen Leute werden aber nicht müde, in guten Zeiten die Steuerlast zu beklagen und auf der Ausgabenseite die Begehrlichkeiten zu steigern. Antizyklisch verhalten kann sich der Staat aber nur, wenn er sich in schwierigen Zeiten nicht selbst auf dem Kapitalmarkt Geld besorgen muss, um sich zusätzlich zu verschulden. «Spare in der Zeit, so hast du in der Not» sollte künftig dem Staat als Leitmotiv dienen.

Es mag dies für viele vielleicht zu banal klingen, aber hat nicht gerade dieser Grundsatz uns Schweizern einen grossen Wohlstand gebracht? Hat nicht gerade dieses Verhalten unserer Bürgerinnen und Bürger dazu geführt, dass über viele Jahrzehnte unsere Banken und speziell die Regionalbanken über ein genügendes, zinsgünstiges Kreditvolumen verfügten? Warum sollte für den Staat nicht gelten, was wir stets gerne und immer noch als Tugend unseres Volkes preisen?

Zum Sanierungsprogramm: Der Bundesrat legt uns sein weitreichendes Programm vor. Der Kommissionspräsident hat es uns vorgestellt. Es verlangt uns viele Opfer ab. Jeder von uns, unabhängig von seiner politischen Heimat, wird betroffen, muss oder sollte zu schmerzlichen Reduktionen ja sagen, wenn diese Uebung nicht Schiffbruch erleiden soll.

Sie haben alle viele Zuschriften von Organisationen, Bürgerinnen und Bürgern erhalten. Jede Reduktion schafft Betroffene. Nicht jeder Betroffene hat aber im Parlament die gleichen Einflussmöglichkeiten. Es wäre deshalb verhängnisvoll, wenn wir heute Stücke aus diesem Sanierungsprogramm herausbrechen würden. Der Kommissionspräsident hat das bereits gesagt. Der Bundesrat hat meines Erachtens in kluger Weise nicht einfach generell eine lineare Kürzung vorgeschlagen, er hat Prioritäten gesetzt. Dabei hat er auch Kürzungen vorschlagen, die frankenmässig nicht stark zu Buche schlagen. Dies könnte dazu verleiten, dass wir in Anbetracht der Bittschriften, um nicht zu sagen Protestschreiben, schwach werden. Bedenken wir aber dabei immer auch, dass eine Opfersymmetrie die sauberste Lösung ist! Auch hier hat der Kommissionspräsident bereits klar gesagt, wie er die Dinge sieht und was Ihnen die Kommission empfiehlt.

Persönlich habe ich beispielsweise der fünfprozentigen Kürzung der Bundesbeiträge an die AHV und IV sehr schweren Herzens zugestimmt. Ich müsste diesen Entscheid revidieren, wenn andere Bereiche aus dem bundesrätlichen Sparprogramm herausgebrochen würden. Herr Plattner hat in diesem Sinne bereits einen Antrag eingereicht. Wir werden in der Detailberatung die einzelnen Vorschläge noch diskutieren.

Der Bundesrat schlägt aber auch auf der Einnahmeseite Verbesserungen vor. Mit Sparmassnahmen allein lässt sich der Bundeshaushalt leider nicht sanieren. Bis heute liegen keine weiteren Sparvorschläge vor. Im Gegenteil, es liegen Anträge vor, die weniger sparen wollen, als dies der Bundesrat vorschlägt. Wenn wir uns wieder einmal vergegenwärtigen, was unser Bundesstaat für Aufgaben hat, und wieder einmal den Artikel 2 unserer Bundesverfassung nachlesen, so erkennen wir, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben ein gesunder Finanzaushalt eine zwingende Notwendigkeit darstellt. Wir haben in dieser Session über einige Militärvorlagen diskutiert und Beschlüsse gefasst. Gerade gestern wurde von vielen Votanten eine glaubwürdige Landesverteidigung als unabdingbar gefordert. Unser Staat sieht sich aber wachsenden Problemen im sozialen Bereich gegenüber. Ich nenne als Stichworte: Neue Armut, steigende Arbeitslosigkeit, für Familien untragbar gewordene Gesundheitskosten usw.

Schon 1802 hat Johann Heinrich Pestalozzi geschrieben, die Gesetzgebung im Bereich der Landesverteidigung müsse vom hohen Grundsatz ausgehen, dass die Bereitschaft und Fähigkeit zur Landesverteidigung in engem Zusammenhang mit dem häuslichen Wohlbefinden des einzelnen stehen müsse und dass beides, das häusliche Wohlbefinden und der Wille zur Landesverteidigung, auf echten Freiheitsgenuss angewiesen sei. Gerade heute setzt aber das häusliche Wohlbefinden auch ein starkes finanzielles Engagement des Staates in der sozialen Wohlfahrt voraus. Geben wir deshalb dem Bund die finanziellen Mittel, um diese Aufgaben zum Wohle aller erfüllen zu können! So will es Artikel 2 unserer Bundesverfassung.

Wenn ich schon Pestalozzi zitierte, möchte ich mit einem Wort schliessen, das Pestalozzi 1802 zur Finanzpolitik gesagt hat: «Eine gute Finanzpolitik ist in erster Linie bestrebt, den einzelnen Steuerzahler in der Weise zu schonen, dass die Staatseinnahmen für ihn nicht zu einer erdrückenden Last werden. Sie fordert wenig von Finanzschwachen, dafür um so mehr vom Bürger, der im Ueberfluss lebt. Die Einnahmen und Ausgaben des Staates müssen von sachkundigen und vertrauenswürdigen Männern besorgt werden,» – das Frauenstimmrecht gab es damals noch nicht – «die es verstehen, die Unkosten tief zu halten. Ihre Arbeit untersteht einer öffentlichen Kontrolle. Das Finanzwesen des Staates ist schlecht, wenn es für den Bürger undurchsichtig ist, wenn der im Reichtum gemästete Mann auf Kosten anderer geschiert wird, wenn niemand die Verantwortung für das Finanzgebaren tragen will, wenn unfähige Leute mit gut bezahlten Staatsstellen bekleidet werden, während wirklich Fähige leer ausgehen, wenn der Staat grosszügig ist in den Ausgaben für Mahlzeiten und andere Geschenke, ferner in den Aufwendungen für luxuriöse öffentliche Bauten, aber kleinlich in der Finanzierung von Bildungsstätten und Sozialwerken.»

Umgesetzt auf die heutige Zeit, 190 Jahre später, würde dies unter anderem heissen: Bringen wir alle nach Massgabe unserer Möglichkeiten und in echter Solidarität für das Gemeinwohl unsere Opfer, sei dies im Bereich der Steuern und Abgaben oder sei das als Empfänger von Leistungen des Staates.

Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem Bundesrat und der Kommission ohne Abstriche auf der ganzen Linie zu folgen.

Cavelti: Ich bin privat zwar ein sparsamer Mensch, als Politiker aber kein lustvoller Sparer. Soweit man unter Sparen den Verzicht auf nicht notwendige Ausgaben versteht, bin ich gern dabei. Wenn Sparen aber weiter geht und den Verzicht auf Aufgaben bedeutet, werde ich hellhörig. Dann frage ich mich ernsthaft, ob die Aufgaben, die man dem Staat einmal und bis jetzt zugesetzt hat, nun plötzlich wirklich verzichtbar geworden sind. Wenn nicht, kann man meines Erachtens bei den betreffenden Positionen nicht sparen. Das ist bei existenzsichernden Ausgaben wie bei der Landwirtschaft der Fall, z. B. bei den Ausmerzbeiträgen im Berggebiet, solange die Ausfälle nicht voll durch Direktzahlungen gedeckt werden, was gegenwärtig noch nicht der Fall ist.

Vorsichtig beim Sparen bin ich auch dort, wo es um produktive Investitionen geht, wo eine kurzfristige Einsparung langfristige Einbussen und Schäden bewirkt, wie z. B. bei den notwendigen Krediten zugunsten des Tourismus, wo es gilt, diesen wichtigen Wirtschaftszweig jetzt, im entscheidenden Moment, konkurrenzfähig zu erhalten.

Auf der anderen Seite kann man bei den Sparübungen aber auch zuwenig vorsichtig sein, indem man vor lauter Wald die Bäume nicht mehr sieht. Ich meine damit Positionen, die im grossen und ganzen sehr positiv und sehr förderungswürdig sind, aber bei denen konkret in den Details durchaus eine Spardurchforstung nötig wäre. Ich erwähne als Beispiel die Eidgenössischen Technischen Hochschulen, die praktisch keine spürbare Kürzung erfahren, weil sie vom Bundesrat in die Sparübung gar nicht richtig einbezogen worden sind. Ich denke an den Nationalfonds, der zwar zunächst wenigstens mit 5 Prozent einbezogen war, aber vom Bundesrat später ausgenommen wurde. Ich denke an die Förderungsbeiträge an die Hochschulen, die vom Bundesrat zwar mit einer Kürzung von 5 Prozent bedacht sind, aber von unserer Kommissionsmehrheit gänzlich aus der Sparübung entlassen werden sollen, obwohl gerade hier eine Sparübung zu notwendigen Koordinationen und zu einer eventuellen Modernisierung dieser ehrwürdigen Institutionen beitragen könnte.

Allgemein ist nach meiner Meinung dafür zu sorgen, dass auf der Einnahmeseite mehr Mittel fliessen. Beim letzteren Geschäft, der Vermehrung der Einnahmen, bin ich viel lieber dabei, konkret z. B. bei der Erhöhung der Benzinzölle, die als Konsumabgabe den Verbraucher trifft und sich im Vergleich mit den Nachbarstaaten wirklich aufdrängt; es ist unverständlich, dass wir mit unseren übergrossen Verkehrslasten die weitaus billigsten Benzinpreise von ganz Europa haben sollen.

Der Staat ist zur Förderung des Gemeinwohls nach den Grundsätzen des Subsidiaritätsprinzips da, nicht in erster Linie als Sparkasse. Von der Nationalbank erwarte ich nicht nur jährliche Beiträge an den Bund – die ich zwar sehr begrüsse –, sondern einen substantiellen Beitrag an eine gezielte Zinssenkung. Einzelheiten können nicht in diesem Rahmen diskutiert werden, sondern sind noch näher zu studieren und zu realisieren.

Betrachtet man unter diesen Gesichtspunkten die Sparmassnahmen im allgemeinen, so muss man sagen, dass all jene Kolleginnen und Kollegen, die bei irgendeiner Position für Mehrausgaben votieren, konsequenterweise mindestens die vorgesehenen Mehreinnahmen – auch beim Benzinzoll – bejahen müssten, sonst kann die Rechnung wirklich nicht aufgehen.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Begrüssung – Bienvenue

La présidente: J'ai le plaisir de saluer à la tribune des invités une délégation du Parlement polonais, conduite par M. Chelkowski, président du Sénat. Cette délégation comprend deux membres de la Diète et deux sénateurs.

Polen gehört heute wieder zur Familie der demokratischen Staaten Europas. Der Übergang zu Demokratie und Marktwirtschaft ist naturgemäß schwierig. Möge die Aufnahme neuer parlamentarischer Kontakte ein Zeichen sein für unsere Solidarität mit dem polnischen Volk, das in seiner Geschichte schon so manche vergleichbare Schwierigkeit überwunden hat.

J'adresse une très cordiale bienvenue en Suisse à nos collègues polonais. (Beifall)

M. Coutau: Les débats que nous avons eus la semaine dernière sur les comptes de 1991, et surtout il y a quinze jours sur le plan financier, liés au programme de législature, nous ont bien démontré l'évidente nécessité de corriger le dérapage inquiétant dans lequel les finances de la Confédération se sont engagées depuis quelques années. Les déficits croissants provoquent des effets économiques, financiers et politiques qui ne peuvent qu'affaiblir et dégrader les équilibres sociaux intérieurs et la compétitivité extérieure de notre pays. Même si l'endettement global des pouvoirs publics en Suisse n'atteint pas encore l'ampleur constatée dans la plupart des pays étrangers, le retour à un meilleur équilibre des recettes et des dépenses de l'Etat reste un objectif essentiel, ceci pour la santé générale du pays dans son ensemble. Il convient donc d'approuver le Conseil fédéral dans la démarche qu'il nous propose. Il est d'ailleurs mieux placé que le Parlement pour présenter des propositions concrètes, propres à corriger une tendance néfaste. Il n'empêche que les corrections s'en prennent davantage aux symptômes qu'à la racine du mal.

En effet, d'une part, l'amélioration proposée qui porte sur quelque 3 milliards de francs, ne permet pourtant pas de rétablir une situation totalement équilibrée d'ici la fin de 1995. Il restera un découvert de 1,2 milliard à l'échéance du plan financier, pour autant que les pronostics économiques extrêmement optimistes du Conseil fédéral se vérifient. D'autre part, l'accent est davantage mis sur l'augmentation des recettes que sur la réduction des dépenses. Or, l'analyse des causes du dérapage actuel et futur montre que c'est bien du côté des dépenses que l'évolution a échappé au contrôle. L'effort de correction à cet égard me semble sensiblement insuffisant. La croissance des dépenses civiles a connu ces dernières années, et connaîtra encore, malgré les corrections proposées, des taux en contradiction évidente avec les ressources disponibles. Les diminutions proposées durablement ne portent que sur 250 millions de francs et celles dont l'application est limitée à trois ans n'atteignent pas le milliard. On peut se demander d'ailleurs ce qu'il adviendra de ces économies au-delà de cette échéance.

Sans entrer dans le détail des compressions de dépenses proposées par le Conseil fédéral, je relève tout de même un certain nombre de déséquilibres dans les sacrifices. Tout d'abord et principalement, ces réductions portent exclusivement sur des dépenses de transferts et non sur les dépenses d'exploitation propre à la Confédération. Il est évidemment plus facile de reporter les effets des économies réalisées dans son propre budget sur les épaules des autres. Mais les autres en question sont en particulier les cantons, dont la situation financière est en général – et permettez-moi de le dire, en particulier à Genève – encore bien plus préoccupante que celle de la Confédération. Et les autres sont aussi des organismes à qui la Confédération confie des tâches, mais ne leur donne pas la totalité des moyens nécessaires pour les exécuter. Il conviendrait donc aussi de modifier les cahiers des charges de ces organismes, au lieu de les priver seulement des ressources nécessaires.

Enfin, les victimes des mesures d'économies sont aussi des

particuliers. A cet égard, je constate une certaine asymétrie des sacrifices dans ce domaine également. Par exemple, dans le secteur agricole, les réductions de dépenses portent une atteinte directe au revenu des agriculteurs dans le domaine des céréales, des betteraves et du tabac en priorité. Or, il se trouve que ces cultures-là sont beaucoup plus fréquentes en Suisse romande. On doit regretter ce déséquilibre.

Bien entendu, toute réduction d'une aide est douloureuse pour ceux qui en subissent les conséquences et nous avons tous reçu des demandes expresses, des uns et des autres, qui démontrent le caractère indispensable des aides qu'ils reçoivent encore. Je conviens parfaitement que cet exercice est douloureux. Mais je pense aussi que le Conseil fédéral, une fois encore mieux que nous ne saurions le faire nous-mêmes, peut distinguer en fonction de la vue d'ensemble qu'il possède, les secteurs sur lesquels l'effort peut et doit porter. Ce n'est pas de gaieté de cœur que des mesures sont prises pour réduire les recettes et les disponibilités des différents organismes qui bénéficient de l'aide de l'Etat, mais elles restent indispensable dans la pénurie actuelle des moyens disponibles.

Je dois néanmoins relever une exception, acceptée à juste titre à mes yeux par la commission, dans la réduction linéaire des subventions. Il nous a semblé – du moins à une majorité d'entre nous – qu'il était exclu de comprimer, même au taux réduit de 5 pour cent les subventions de base aux universités. D'abord, il s'agit là d'une dépense que je considère comme un investissement dans la seule ressource naturelle dont dispose le pays, c'est-à-dire la matière grise. Ensuite, des réductions de subventions ont déjà été décidées dans ce domaine lors du débat sur le budget de 1992. De surcroît, les besoins en ressources supplémentaires avaient été précédemment reconnus et admis. Enfin, les cantons universitaires sont tous dans des situations financières qui ne leur permettent pas de compenser la réduction de l'aide fédérale.

Certes, des efforts de rationalisation et de meilleure coordination sont encore possibles dans le secteur des universités cantonales. Ils sont désormais entrepris, avec difficulté, mais aussi avec certains résultats. En revanche, les universités sont démunies pour faire face à la pression du nombre des nouveaux étudiants. Ce nombre augmente année après année, et peut-être encore davantage en ces temps de difficultés accrues dans l'accès au premier emploi. Si les universités doivent garder leurs portes ouvertes à ces nouveaux étudiants et maintenir par ailleurs la qualité de leur enseignement, elles doivent disposer des ressources financières correspondantes. Sinon, il faut le dire et aller jusqu'au bout du raisonnement: on devra limiter l'accès à l'enseignement supérieur. Une simple réduction de subvention fédérale, fût-elle ramenée à 5 pour cent, n'est pas du tout une solution à cet état de fait.

Pour en terminer avec ce chapitre des dépenses, je confirme que le Conseil fédéral ne peut pas se contenter de reporter les effets de son effort d'économies sur des tiers. Il doit aussi veiller encore davantage à un usage «ménager» des ressources qu'il consacre à son propre ménage. Sans aller peut-être aussi loin qu'il l'a déjà fait et qu'il le fera encore dans le domaine militaire, il doit rechercher des économies de fonctionnement dans les départements civils également. C'est pourquoi je vous invite à appuyer le postulat correspondant que la Commission des finances vous a proposé.

Quant à l'augmentation des recettes, je répète qu'elle contribue pour près de 2 milliards sur 3 à l'assainissement proposé. J'y vois une anticipation discutable sur la réforme du régime financier de la Confédération. Cette augmentation de la charge fiscale ne va-t-elle pas menacer la réforme structurelle pourtant urgente de la fiscalité fédérale? On peut hélas le redouter. Nous aurons l'occasion de revenir, dans le débat de détail, sur l'ampleur et la répartition de la surcharge demandée aux consommateurs de carburant, tout particulièrement aux automobilistes. Je me bornerai à annoncer ici que je juge cette surcharge disproportionnée et de nature à provoquer des réactions de rejet qui pourraient menacer, en tout ou partie, l'assainissement financier que nous devons réaliser.

J'en viens aux bénéfices de la Banque nationale, qui constituent une recette providentielle! Est-il bien raisonnable de faire apparaître soudain une somme de 600 millions de francs à ce

titre dans la comptabilité de la Banque nationale? Cette somme est-elle vraiment le fruit d'opérations fructueuses, réalisées par la Banque nationale, et si oui, ne manquera-t-elle pas pour assurer la couverture des opérations futures? Nous craignons aussi que ce prélèvement, convenu d'une façon assez arbitraire, ne limite l'autonomie, indispensable à nos yeux, de la banque centrale à l'égard des autorités politiques. Enfin, peut-on compter sur un apport de cette ampleur de façon régulière et durable? Nous exprimons quelques réserves à cet égard, mais ni le calcul ni l'affectation du bénéfice de la Banque nationale ne sont en réalité de la compétence du Parlement. Nous reviendrons cet après-midi sur le mode de répartition de ce bénéfice entre les cantons qui, elle, relève effectivement de notre compétence.

Enfin, nous apportons notre appui au principe d'un frein aux dépenses, garant d'une meilleure autodiscipline à l'égard des tendances à la surenchère sur les dépenses de la Confédération. Même si les modalités de ce frein aux dépenses ne sont pas encore définitivement arrêtées, nous souscrivons à son principe. Nous admettons également la levée de l'interdiction des maisons de jeux.

En conclusion, je considère ce programme d'assainissement comme indispensable dans son principe, ajustable dans certaines de ses modalités relatives aux dépenses mais nettement déséquilibré en matière de recettes. Il est surtout incomplet et devra être suivi d'une autre opération qui remettra en cause certains mécanismes de croissance incontrôlée des dépenses propres à la Confédération elle-même. Je terminerai en disant que l'un des objectifs essentiels pour réussir à maîtriser l'augmentation des dépenses de la Confédération consiste à lutter contre l'inflation, car celle-ci est à l'origine d'une bonne partie de ce dérapage dans l'équilibre des dépenses et des recettes de la Confédération.

Gemperli: Die Tatsache, dass der Bundesrat ein Sanierungspaket für die Bundesfinanzen vorlegt, ist grundsätzlich positiv zu beurteilen. Es braucht keine grossen Erklärungen dafür, dass das Defizit so, wie es prognostiziert wird, in den nächsten Jahren nicht widerspruchlos hingenommen werden kann. Schulden, die heute gemacht werden, belasten künftige Generationen und schränken die Handlungsfähigkeit des Staates ein. Schulden erhöhen später in Form von Amortisationen und Zinsen wieder die Ausgaben und beeinflussen die dann zumal erforderlichen Steuern. Uebermässige Schulden verschlechtern auch die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die für unser Land in Zukunft besonders wichtig sein werden. Ich bin daher für Eintreten auf die Vorlage. Ich werde sie auch in wesentlichen Teilen unterstützen können. Gestatten Sie mir aber einige Ausführungen grundsätzlicher Art, im besonderen hinsichtlich der Rückwirkung auf die Kantone. Es gibt, wie Sie gesehen haben, alle Arten von Lobbies, die ihre Anliegen vorgetragen haben, und ich möchte nun im Gesamtzusammenhang die Situation der Kantone kurz beleuchten.

In unserem Land gibt es, entsprechend seinem föderalistischen Aufbau, öffentliche Haushalte auf drei Ebenen. Die Bedeutung der Haushalte des Bundes, der Kantone und der Gemeinden sind ausgabenmässig ungefähr von gleicher Bedeutung. Das vorliegende Sanierungsprogramm schränkt den Blick zu sehr auf die Ebene des Bundes ein. Ein Sanierungsprogramm, das die Situation der anderen Haushalte ungenügend berücksichtigt oder das deren Handlungsfähigkeit einengen würde, ist gesamtwirtschaftlich beurteilt kein genügendes Rezept. Es müssen die wirtschaftlichen Gesamtzusammenhänge und auch die Wechselbeziehungen zwischen den einzelnen Haushalten beachtet werden. Eine der Stabilität verpflichtete Finanzpolitik kann nicht einfach zwei Drittel des Volumens der öffentlichen Haushalte ausblenden. Eine Sanierung der öffentlichen Haushalte in der Schweiz ist erst dann geglückt, wenn alle drei Ebenen wieder zu geordneten Verhältnissen kommen. Man kann es drehen und wenden, wie man will: Die Verschuldung des Bundes oder die Verschuldung der Kantone hat letztlich auf den Kapitalmarkt und die Zinsen die genau gleichen Auswirkungen. Ob die Kantonen an den Kapitalmarkt gelangen müssen und dort Geld aufnehmen oder ob es der Bund ist, hat letztlich volkswirtschaftlich im gesamten

gesehen die gleichen Auswirkungen. Ich glaube, man muss diese Gesamtzusammenhänge vermehrt sehen; im vorliegenden Sanierungsprogramm sind doch etwas wenig Ueberlegungen gemacht worden, die als zukunftsgerichtet und gesamtwirtschaftlichen Zusammenhängen verpflichtet angesprochen werden könnten.

Wie sieht denn eigentlich die Wirklichkeit aus? 1991 verzeichneten die Kantone insgesamt Defizite von über 3 Milliarden Franken. Für 1992 werden Ausgabenüberschüsse aller Kantone zusammen von 3,6 Milliarden Franken prognostiziert. Darüber kann man nicht einfach hinwegsehen.

Auch bei den Gemeinden hat sich die Situation mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung verschlechtert. Die Entwicklung schlägt jetzt auch auf diese Ebene voll durch.

Die Kantone sind bezüglich der Sanierung ihrer Haushalte in einer eher schwierigeren Situation als der Bund; sie haben kein Militärdepartement, das ihnen eine Friedensdividende abwirft; im Gegenteil. Ihre wesentlichen Aufgabenbereiche – Bildung, Erziehung, Gesundheit, Verkehr, insbesondere der grosse Bereich des zu fördernden öffentlichen Verkehrs – weisen ungebremste Wachstumsraten auf; auch die Bürger sind an sich der Meinung, dass diese Leistungen wenn nicht weiter auszubauen, so doch mindestens auf hohem Niveau zu halten sind. Es ist daher meines Erachtens schon zu wenig umfassend, wenn man in der Botschaft einfach feststellt, dass die direkten Auswirkungen auf die Kantone letztlich sogar leicht positiv seien. Wenn sich jemand in dieser finanziell schwierigen Situation befindet, sollte er grundsätzlich hoffnungsvollere Zeichen erhalten als die Zusage: Wir lassen dich mindestens dort, wo du in etwa bist.

Man kann dagegen einwenden, dass Kantonen und Gemeinden ihre eigene Einnahmen zustehen. Das trifft zu. Die bundesstaatliche Regelung bezüglich der Zuteilung der Einnahmequellen ist grundsätzlich vernünftig und für einen föderalistischen Staat sogar beispielhaft. Die indirekten Steuern werden dem Bund vollumfänglich zugewiesen, und im Bereich der direkten Steuern, die im wesentlichen auch den Kantonen zur Verfügung stehen, ist der Anteil des Bundes verfassungsmässig begrenzt, so dass kein Uebergriff von dieser Seite her möglich ist. Dieser Mechanismus hat sich bewährt.

Die Problematik liegt aber in einem ganz anderen Bereich. Der Bundesgesetzgeber kann den Kantonen jederzeit neue Aufgaben übertragen und ihnen deren Finanzierung zuweisen. Von dieser Möglichkeit ist in den letzten Jahren in sehr hohem Masse Gebrauch gemacht worden. Es ist auf Bundesebene zu einem bequemen Mittel geworden, zu legiferieren, neue staatliche Leistungen vorzuschreiben, ohne dass im Bundeshaushalt die Auswirkungen erkennbar werden, weil die finanziellen Lasten auf die Kantone abgewälzt werden. Man kann ohne weiteres feststellen, dass viele Botschaften mit Auswirkungen auf die Gliedstaaten erschienen sind, in denen die finanziellen Konsequenzen kaum oder wenig abgeschätzt wurden.

Ich greife für meinen Kanton ein paar Beispiele heraus: Im Bereich des Umweltschutzes – ich sage immer «Bereich», ich bestreite nicht die Aufgaben als solche, kritisiere aber die Entwicklung – sind die Ausgaben zwischen Rechnung 1985 und Voranschlag 1992 von 26 Millionen auf 45 Millionen Franken gestiegen. Grosse Mehrleistungen sind auch im Bereich der Ergänzungsleistungen zu verzeichnen. Dadurch, dass die Minimalrenten bei der AHV wenig angehoben wurden, ist der Ergänzungsleistungsbereich wichtiger geworden. Im gleichen Zeitraum sind die Leistungen in unserem Kanton von 46,2 Millionen auf 109,6 Millionen Franken angestiegen. Im Bildungsbereich ist eine Steigerung von 38,3 Millionen auf 93,9 Millionen Franken festzustellen. Durch verschiedene Massnahmen, wie z. B. Beitragsplafonierung, Begrenzung der anrechenbaren Gehälter usw., hat der Bund seine Ausgaben an Hochschulen und Techniken wirksam eingeschränkt. Das Ausgabenwachstum dieser Institutionen musste dann aber in überproportionalem Masse durch die Kantone aufgefangen werden.

Ich erinnere jetzt nur an Gesetzesvorlagen, die in der parlamentarischen Beratung stehen. Natürlich haben wir das zum Teil wieder aufgefangen, aber beim Rebbaubeschluss, beim Landwirtschaftsgesetz, beim Krankenversicherungsgesetz

werden Leistungen vorgesehen, die letztlich die Kantone betreffen. Zusätzliche Leistungen werden vom Bund den Kantonen übertragen.

Erwähnt werden darf auch, dass praktisch der ganze Vollzug der Gesetze auf Bundesebene den Kantonen übertragen wird. Der Bund hat im wesentlichen keinen eigenen Apparat; Vollzugsbehörde sind die Kantone, und jeder Vollzug eines Gesetzes ist mit Kosten verbunden, schon vom Personalbereich her. Jedenfalls – das halte ich grundsätzlich fest – kommt in den Kantonen immer mehr der Eindruck auf, dass man zum Spielball politischer Kräfte wird und dass den Kantonen Aufgaben aufgebürdet werden, ohne dass genügend auf ihre finanzielle Tragfähigkeit Rücksicht genommen wird. Nur am Rande sei erwähnt, dass auf diese Weise auch der Vergleich der Staatsquoten hinkt. Durch die Uebertragung neuer Aufgaben mit entsprechender Ausgabenwirksamkeit auf die Kantone wird die Staatsquote des Bundes geschont, jene der Kantone aber erhöht. Auch das gilt es zu bedenken.

Die Ueberlegungen zum finanziellen Verhältnis zwischen Bund und Kantonen sind in der Sanierungsbotschaft rudimentär. Es genügt in der heutigen Situation nicht, darauf hinzuweisen, dass das Finanzpaket den Kantonen keine zusätzlichen Ausgaben bringt, sondern man muss auch erwähnen, dass per saldo durch die Verteilung von Gewinnen Dritter, das heisst der Nationalbank, eine leichte Einnahmensteigerung resultiert.

Wichtig ist heute eine ganzheitliche Betrachtungsweise, insbesondere auch Ueberlegungen bezüglich der finanziellen Tragbarkeit der Lasten für die Gliedstaaten. Es geht nicht einfach um ein paar Franken. Zur Diskussion steht in diesem Zusammenhang vielmehr unser politisches System des Föderalismus überhaupt. Wenn die Gliedstaaten nicht mehr imstande sind, ihre Aufgaben eigenständig und aus eigener finanzieller Kraft zu lösen, sind sie auch nicht mehr in der Lage, selbstverantwortlich zu handeln. Selbstverantwortliche Handlungsweise und Gestaltungsmöglichkeiten im eigenen Bereich sind aber Grundvoraussetzungen für jeden Föderalismus. Es ist entscheidend, dass gerade der Ständerat vermehrt auf diese Situation Rücksicht nimmt. Die kantonalen Regierungen haben gelegentlich etwas den Eindruck, dass sie im Schwarzwinterspiel am Schluss die Verlierer sind.

Dennoch bin ich für Eintreten auf die Vorlage inklusive Mehreinnahmen. Ich bin der Meinung, dass man, wenn das Haus brennt, zuerst die Feuerwehr rufen muss und dass man nachher über die Massnahmen diskutieren soll, die längerfristig zu einer Sanierung führen. Ich persönlich hätte es gerne gehabt, wenn einzelne Ausgabenkürzungen vielleicht etwas differenzierter hätten angegangen werden können. Ich gestehe aber andererseits zu, dass solche Uebungen unter einem gewaltigen Zeitdruck stehen und dass vermutlich eine lineare Kürzung in derartigen Situationen das einzige Mittel ist, um die erwähnten Zielvorstellungen zu erreichen.

Ich stehe auch dazu, dass dem Bund Mehreinnahmen zugeschrieben sind. Ich bin überzeugt, dass die heutige Situation es nicht zulässt, einfach nur auf dem Ausgabensektor Korrekturen vorzunehmen. Es müssen auch Mehreinnahmen geschaffen werden.

Allerdings – das wurde von Herrn Schüle und von Herrn Coutau erwähnt und ist zuzugeben – ist die Ueberlagerung mit der neuen Bundesfinanzordnung irgendwie zu bedauern. Man hätte lieber das Gesamtpaket gesehen. Auf der anderen Seite sind aber die Massnahmen, die jetzt im Rahmen der Sanierung zur Diskussion stehen, nicht derart, dass sie eine Bundesfinanzreform in einer Art und Weise beeinträchtigen würden, dass wir den Weg nicht mehr finden könnten.

Entscheidend für mich werden die Lehren sein, die wir für die Zukunft ziehen. Es darf nicht so weit kommen, dass wir alle fünf bis zehn Jahre neue Feuerwehrübungen durchführen müssen, sondern letztlich ist der staatliche Haushalt strukturell so zu gestalten, dass Ausgaben und Einnahmen bei sparsamer Mittelverwendung auf die Dauer im Einklang stehen.

Loretan: Ich habe mich bereits vor vierzehn Tagen bei der Behandlung des Legislaturfinanzplanes zum Thema geäussert, das uns heute beschäftigt. Ich habe damals kritisiert, dass

zwar im Transferbereich auf dem Buckel von Kantonen, Gemeinden und anderen Subventionsempfängern eine Milliarde Franken eingespart werden soll, dass aber im eigenen Bereich, zum Beispiel bei den Personalaufwendungen, bis jetzt keine Sparsignale zu uns gekommen sind. Wohl sagt der Bundesrat in seiner Botschaft, er wolle in eigener Kompetenz noch über eine Milliarde einsparen. Ich bitte Herrn Bundesrat Stich, hier etwas konkretere Angaben zu machen.

Ich habe es vor vierzehn Tagen als unhaltbar bezeichnet, dass der Personalaufwand in der allgemeinen Bundesverwaltung von 1991 bis 1995 um gegen eine Milliarde Franken (Vorschlagszahlen) ansteigen soll. Ich habe darauf hingewiesen, dass in drei Bereichen Verbesserungen erzielt werden müssten, um diesen Anstieg zu dämpfen:

1. Das System der Stellenbewirtschaftung ist zu verbessern.
2. Der Automatismus beim Teuerungsausgleich ist zu bremsen. Diese Chance hat das Parlament vor zwei Wochen bereits verpasst; hier ist der «Hase» für weitere vier Jahre «gelaufen».
3. Bei der vorgesehenen Revision des Beamtengesetzes ist das System der Dienstalterszulagen oder der sogenannten ordentlichen Besoldungserhöhungen im Rahmen einer Besoldungsklasse gemäss Artikel 40 des Beamtengesetzes leistungsgerechter auszustalten; auch hier ist bei den Reallohnverbesserungen der Automatismus zu korrigieren.

Herr Bundesrat Stich hat aus begreiflichen Gründen vor vierzehn Tagen darauf verzichtet, zu meinem Votum Stellung zu nehmen. Ich bitte ihn, nachdem auch andere Votanten den Finger auf diesen wunden Punkt gelegt haben, dies heute nachzuholen.

Bloetzer: Dass der Bundeshaushalt saniert werden muss, ist unbestritten. Ebenso unbestritten ist, dass die Defizite ohne Massnahmen bis zum Jahr 1995 auf runde 5 Milliarden Franken pro Jahr ansteigen würden. Es besteht kein Zweifel: der Bund muss seinen Gürtel enger schnallen.

Mit Sparmassnahmen allein allerdings kann die Sanierung nicht vollzogen werden. Es braucht Mehreinnahmen. Die vorgezeichneten Mehreinnahmen sind in der Grundstossrichtung und im vorgesehenen Ausmass insgesamt akzeptierbar. Zu den vorgeschlagenen Sparmassnahmen kann im wesentlichen ebenfalls ja gesagt werden, allerdings nur insoweit, als sie nicht mit anderen prioritären Zielen der Bundespolitik in Konflikt stehen.

Dies gilt insbesondere für die Regionalpolitik und die Förderung der Rand- und Berggebiete. Einerseits formuliert der Bundesrat in der Legislaturplanung entsprechende Ziele. Ich zitiere Ziel 35: «Förderung einer ausgewogenen Entwicklung der Regionen als Lebens- und Wirtschaftsräume.» Um dieses Ziel zu erreichen, sieht der Bundesrat ein regionalpolitisches Massnahmenpaket mit Revisionen des Bundesgesetzes über Investitionshilfe für Berggebiete sowie des Bundesbeschlusses über Finanzierungsbeihilfen für wirtschaftlich bedrohte Gebiete vor. Andererseits schlägt der Bundesrat nun mit dieser Vorlage Kürzungen im Beitragsbereich vor, welche diesen in der Legislaturplanung formulierten Zielsetzungen direkt zuwiderlaufen.

Hier, glaube ich, muss man differenzieren. Das Sanierungspaket verträgt es ohne weiteres, dass man einzelne Kürzungen vornimmt. Die Gesamtzielsetzung kann trotzdem erreicht werden. Die beiden Zielsetzungen, nämlich die Förderung der Berg- und Randgebiete und die Sanierung des Bundeshaushaltes, können so in Einklang gebracht werden.

In diesem Sinne bin ich für Eintreten.

Frau Weber Monika: Dass Sanierungsmassnahmen notwendig sind, ist – glaube ich – allen klar. Für mich ist es sehr erstaunlich, in welchem Ton hier jetzt gesprochen wird. Es hat sich offenbar eine grosse Wende abgezeichnet, d. h. vielen sind die Augen geöffnet worden.

Nicht wahr, wir haben schon vor dreiviertel Jahren gewusst, dass wir in diese Situation kommen. Ich kann mich sehr gut erinnern, dass ich bei der Budgetfrage auf gewisse Dinge hingewiesen habe, und man ist über mich hergefallen – nicht gerade böse, aber in einem gewissen Tonfall! –, man hat mich

beschworen, dass das alles unmöglich sei. Und nun ist doch alles möglich geworden.

Wir haben im letzten Herbst schon gewusst, dass wir Ende Jahr 2 Milliarden Franken Defizit haben würden und dass die Zeiten sich ändern würden. Dadurch, dass wir bei Kürzungen sehr gebremst haben und Sie nicht bereit waren, bei der Budgetfrage die Zügel strenger anzuziehen, haben wir sehr wertvolle Zeit verloren. Man hätte schon das Jahr 1992 miteinbeziehen müssen, um Sparmassnahmen zu ergreifen.

Wenn ich aber diese Sparmassnahmen ansehe – das ganze Paket ist ja aufgeteilt in Sparmassnahmen, in lineare Kürzungen und in Mehreinnahmen –, dann muss ich sagen, dass sie leider nicht so grossartig sind, und vor allem werden gewisse Kreise wieder sehr geschont.

Ich möchte zwei solche Beispiele erwähnen. Wenn ich auf Seite 11 sehe, dass ab 1994 bei der Zuckerrübenverwertung 8,5 Millionen Franken eingespart werden sollen, möchte ich einfach darauf hinweisen, dass der Bundesrat im Januar noch den Zuckerrübenpreis um 1 Franken erhöht hat. Nun müssen die Zuckerrübenproduzenten 7 Rappen je Zentner Rüben Mehrbelastung erwarten. Aber sie haben 1 Franken mehr bekommen. Der Preis wurde auf Fr. 15.50 erhöht, obwohl man ganz genau wusste, dass die Zuckerrübenbauern in den letzten Jahren sehr gute Einnahmen hatten. Das ist sehr seltsam.

Wenn ich dann auf Seite 13 sehe, dass man bei der Milch

3 Millionen Franken einsparen will, dann muss ich sagen: Auf einen Betrag von 1,3 Milliarden Franken bei der Milchrechnung 3 Millionen einzusparen, das ist geradezu lächerlich.

Ich erlaube mir ein Wort zu den linearen Kürzungen. Ich habe die linearen Kürzungen vor einem halben Jahr bei der Budgetberatung erwähnt; ich möchte noch einmal darauf hinweisen. Sicher sind sie nicht gerecht, und natürlich wäre es schön, wenn ein Parlament echte Prioritäten setzen könnte. Aber wir alle wissen, dass in einem Parlament so viele Wünsche und so viele Begehrlichkeiten vorhanden sind, dass man sich sicher nie auf Prioritäten einigen kann. Ich habe damals gesagt, dass lineare Kürzungen sicher das einfachste und die einzige Möglichkeit seien, um überhaupt kürzen zu können. Wenn man lineare Kürzungen hat, denkt jeder, der andere werde auch geschröpf, und kann sich deshalb bereit erklären, sich selbst auch schröpfen zu lassen.

Nun hat der Bundesrat vorgeschlagen, unter Beschluss B bei gewissen Institutionen sehr grosse Sparmassnahmen vorzunehmen. Ich muss einfach wiederholen: Lineare Kürzungen haben das Positive an sich, dass der eine denkt, der andere komme ja auch dran. Wenn die Pro Helvetia mit über 25 Prozent «Haare lassen» muss und die Osec über 25 Prozent Einsparungen machen muss, dann wirkt das für diese Institutionen sehr ungerecht. Es ist auch die Frage, ob es gerade Institutionen wie die Pro Helvetia sein müssen, die man am ehesten anzugreifen wagt. Mir wäre es lieber gewesen, man hätte sich über das Ganze hinweg an eine Richtlinie gehalten; dann hätte es wahrscheinlich weniger Streit und auch weniger Anträge zu den einzelnen Posten gegeben. Lineare Kürzungen sind nicht gerecht, ich weiss, aber wir werden es in der Detailberatung sehen, wie sehr das differenzierte Vorgehen die Sache kompliziert. Wie gesagt: Jeder in diesem Rat hat andere Wünsche. Allgemein gesehen aber bin ich froh, dass wir dieses Sanierungsmassnahmenpaket haben.

Ich bin für Eintreten auf die Vorlage.

Begrüssung – Bienvenue

Präsidentin: Ich freue mich, den Präsidenten des Europäischen Parlaments, Herrn Egon Klepsch, begleitet von fünf anderen Parlamentsmitgliedern, begrüssen zu dürfen.

Der Besuch unserer europäischen Kollegen fällt in einen sehr geeigneten Zeitpunkt, stehen wir doch unmittelbar vor dem Beginn unserer Kommissionsberatungen mit anschliessenden Debatten über die Ratifikation des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum.

Wir versprechen uns von unseren Begegnungen denn auch

manche gegenseitige Klärung. Sie sind, wie wir, vom Volk direkt gewählt worden. Wir begrüssen daher in Ihnen vor allem das demokratische Element der europäischen Institutionen, das Element, auf dessen zukünftige Stärkung wir so sehr zählen.

Namens unseres Rates heisse ich Herrn Präsident Klepsch und seine Kollegen in diesem Haus ganz herzlich willkommen. (Beifall)

Bundesrat Stich: Ich bin über eines froh, nämlich über den Tatbestand, dass niemand die Notwendigkeit von Sanierungsmassnahmen bestritten hat. Damit habe ich zugleich festgestellt, worüber sich der Rat einig ist. Alles andere wird bestritten. Herr Coutau hat gesagt, der Bundesrat habe diese Kompetenz, und er müsse sagen, wo man sparen müsse. Die logische Konsequenz daraus wäre, dass Sie dann dem Bundesrat in seinen Anträgen auch folgen würden – auch bei den Einnahmen, Herr Coutau. Dass aber Massnahmen notwendig sind, ist unbestritten.

Es ist darauf hingewiesen worden: Wir haben die Legislaturziele, den Finanzplan behandelt; das ist naturgemäß so. Wir sind daran, das neue Budget zu erstellen, und wir stellen fest, dass die Zahlen, mit denen wir gerechnet haben, jetzt schon wieder viel, viel schlechter sind als angenommen. Selbst wenn alle Massnahmen der Legislaturziele, die wir vorgeschlagen haben, durch Sie beschlossen werden sollten: Wenn es uns – auch dem Bundesrat – nicht gelingt, weiter zu reduzieren, so werden wir 1993 nicht ein Defizit von 1,8 Milliarden Franken, sondern ein solches von 2,6 Milliarden haben. Bis 1995 würde das Defizit auf ebenfalls wieder 2,6 Milliarden – statt 1,2 Milliarden – ansteigen, und 1996 hätten wir ein Defizit von 2,3 Milliarden Franken. Wir haben also immer noch ein Ausgabenwachstum von 7,5 Prozent bei einer angenommenen Steigerung des Bruttosozialproduktes von etwa 5 Prozent; das heisst, das Ausgabenwachstum geht ungebremst weiter.

Was wir tun wollen, ist kein Verzicht auf irgend etwas von Bedeutung, sondern wir wollen einzig und allein die Zuwachsrate bei den Ausgaben etwas bremsen und sonst nichts; das ist wahrscheinlich nicht zuviel verlangt. Man sollte also in einzelnen Bereichen nicht so dramatisieren und so tun, als ob die Welt wegen den bescheidenen Massnahmen, die wir vorschlagen, untergehen würde. Es wird auf nichts verzichtet, sondern nur das Ausgabenwachstum wird etwas gebremst. Man kann nicht dauernd beklagen, dass der Staat immer kostspieliger werde, wenn man nicht bereit ist, auch gelegentlich einmal etwas zu bremsen.

Herr Gemperli, ich war schon etwas überrascht über die Einseitigkeit, mit der Sie die Beziehungen zwischen Bund und Kantonen dargestellt haben. Wenn Sie sagen, man müsste halt einmal die strukturellen Probleme bereinigen, dann wäre alles besser zu regeln, so muss ich Ihnen sagen: So grosse Illusionen dürfen und können wir uns nicht leisten, und wir sollten vor allem nicht daran glauben. Denn es ist nicht so, dass Einnahmen und Ausgaben insgesamt ausgeglichen sind, wenn wir einmal die Ungleichgewichte, die wirklich bestehen – diese haben wir vor allem auf der Einnahmeseite, dort müssen wir strukturelle Ungleichgewichte beseitigen –, beseitigt haben.

Auch die Kandidaten der zukünftigen Parlamente werden vor Wahlen mehr versprechen wollen, als sie selbst bis zu diesem Zeitpunkt beschlossen haben; das ist doch das Landesübliche. Wir haben es im Dezember 1990 bei der Beratung des Budgets für 1991 deutlich gesehen: Wahljahre sind immer sehr teure Jahre für den Finanzminister. Nachher kommt wohl oder übel die Korrektur, und dann kann man das beklagen.

Aber ich denke nicht, dass man sagen kann, der Bund habe den Kantonen immer nur neue Aufgaben zugeschoben, Herr Gemperli. Das kann man in guten Treuen nicht sagen. Denken Sie beispielsweise an die 700 Millionen, 800 Millionen Franken, die wir für die Asylbewerber in der Schweiz und für die Kosten ausgeben, die durch sie entstehen. Das geht völlig zu Lasten des Bundes, und es ist eine ganz klare Entlastung der Ge-

meinden. Vermutlich wäre es billiger zu stehen gekommen, man hätte dort den Mut gehabt, auch den Kantonen einen Teil zu übertragen. Vermutlich wäre man mit dem Geld etwas sorgfältiger umgegangen – ich drücke mich vorsichtig aus. Aber man kann nicht sagen, wir hätten den Kantonen immer nur neue Aufgaben übertragen.

Ich bestreite nicht, dass im Vollzug des Umweltschutzgesetzes neue Aufwendungen für die Kantone gekommen sind. Auf der anderen Seite sind die Kantone vielleicht auch das Opfer ihrer eigenen Politik geworden. Ich erinnere Sie daran, dass wir vor langer Zeit – und doch vor noch nicht so langer Zeit – das kantonale Rechnungsmodell eingeführt haben. Bei diesem Rechnungsmodell – bei dem man nicht mehr alle Ausgaben in der Finanzrechnung hat, sondern die Investitionen herausnimmt und dafür wie in einer Unternehmung die Zinskosten und die Abschreibungen in die Rechnung nimmt – hat eine solche Umstellung im Moment natürlich Vorteile. Man hat noch nicht sehr vieles zu amortisieren; man hat auch nicht sehr vieles zu verzinsen. Wenn man die Investitionen herausnimmt, haben der Kantonsrat, der Grosse Rat und vielleicht sogar der Regierungsrat den Eindruck, jetzt sei plötzlich die Regierung hervorragend geworden, weil sie Ueberschüsse auszuweisen habe. Deshalb werden dann auch Steuerermässigungen beschlossen. Aber jetzt, wo die Investitionen amortisiert und verzinst werden müssen, gleicht sich das wieder aus; jetzt sieht auch die Rechnung für die Kantone wieder anders aus.

Wir waren uns durchaus bewusst, dass sich die Kantone nicht in einer guten Situation befinden, dass sie auch Sanierungsmaßnahmen treffen müssen. Das war ja auch der Grund, weshalb wir zusammen mit der Nationalbank auf diese Gewinnausschüttung Wert gelegt haben, auf diese 600 Millionen Franken, von denen 200 Millionen beim Bund bleiben. Für den Finanzminister der Eidgenossenschaft sind insgesamt 200 Millionen Franken mehr oder weniger nicht wesentlich, aber die Kantone erhalten immerhin 400 Millionen Franken. Man kann schon sagen: Netto bekommen die Kantone mehr, als ihre direkten Belastungen ausmachen. Es ist tatsächlich so: Sie erhalten mehr.

Es wäre völlig falsch, wenn die Kantone die Kürzung, die der Bund vornimmt, nicht weitergeben würden, wenn sie nicht ausgleichen und sich selber erst recht belasten würden. Das ist nicht der Zweck der Uebung, denn auch bei den Kantonen müssen gewisse Einsparungen gemacht werden.

Ich bin froh, dass die Finanzdirektoren selber bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten, damit wir einmal gemeinsam feststellen können, wo man Einsparungen erzielen kann. Das kann beispielsweise darin liegen, dass man gewisse Standards etwas senkt, dass man nicht alles in der letzten Vollkommenheit produziert, was in der Schweiz zusammen von Bund und Kantonen hergestellt wird, und wo man natürlich zu einer gewissen hohen Vollkommenheit neigt, weil man weiß, dass im wesentlichen der Bund den grössten Teil bezahlen muss.

Es ist sehr angenehm, wenn man vollkommen sein kann und andere bezahlen. Vielleicht können wir da gemeinsam etwas reduzieren. Vielleicht können wir auch gemeinsam in gewissen Dingen versuchen, gewisse Fristen zu erstrecken, und uns überlegen, wo man gemeinsam etwas einsparen könnte. Es gibt – auch von mir aus – verschiedene Möglichkeiten. Nur sind da die politischen Meinungen meistens widersprüchlich. Daran erinnert derjenige, der im Moment betroffen ist, der hat meistens etwas dagegen. Nur die anderen und der Finanzminister sind dafür. Dieser ist deshalb so unverständlich, weil er immer die Idee hat, man müsse irgend etwas sparen.

Herr Cavalty hat gesagt, er sei kein lustvoller Sparer. Mir macht es manchmal Spass, irgendwo zu sparen, nämlich dann, wenn ich denke, dass Sie das Geld mit beiden Händen zum Fenster hinauswerfen wollen. Für mich ist eine Hand in dem Fall noch zuviel. Bei dem berühmten Bundeshausmodell von Mario Botta habe ich gesagt, dass das Modell im Grunde genommen nicht gut sei. Das Dach müsse zumindest mit Rasen gedeckt sein, damit man nicht merke und damit es nicht klinge, wenn das Geld im Parlament zum Fenster hinausgeworfen werde. Einen Verbesserungsvorschlag hätte ich also noch gehabt, und wir wären damit erst noch «grün» gewesen.

Aber ich denke, wir müssen uns in Zukunft doch etwas bescheidener geben und sollten versuchen, dieses Minimalprogramm des Bundesrates durchzubringen. Ich habe Ihnen gesagt, wie die Geschichte aussieht, und habe schon einige Male gesagt, dass wir in diesem Jahr noch 3 Milliarden Franken aufnehmen müssen. Heute müssen wir nun über die Kommission entscheiden – und ob wir 6,75 oder 7 Prozent bieten sollen. Beides kann als Signal aufgefasst werden.

Für uns ist es sehr schwierig: Wir wissen zwar, dass in der Schweiz sehr viel gespart wird; aber wenn die Pensionskassen sich vornehm zurückhalten und das Geld lieber im Ausland anlegen, dann werden durch diesen Kapitalbedarf des Bundes natürlich die Zinssätze in die Höhe gedrückt. Das ist etwas, was wir nicht brauchen können. Die öffentliche Hand kann es nicht brauchen, denn so hohe Zinssätze sind kein Hilfsmittel für die Verbesserung der Konjunktur und der Rahmenbedingungen der Wirtschaft.

Die wichtigste Rahmenbedingung ist der Zinssatz. Es wäre natürlich nicht gut für die Teuerung, wenn nachher beispielsweise die Hypothekarzinse noch einmal in Bewegung kämen. Das müssen wir auf jeden Fall vermeiden. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass wir nächstes Jahr – wie es ohne Sanierungsprogramm wäre – 9 bis 10 Milliarden Franken aufnehmen müssen, das wäre praktisch jeden Monat 1 Milliarde Franken. Das wäre für die Schweiz zweifellos aufzubringen. Die Frage ist ganz einfach: Sind die Leute bereit, dem Bund so viel Geld zu leihen? Wenn man immer wieder über den Finanzplatz spricht, dann muss man sich überlegen, was es bedeuten würde, wenn der Bund sein Geld auch im Ausland aufnehmen würde. Das wäre vielleicht für den Finanzplatz Schweiz schlimmer als die Stempelsteuer. Im Interesse der Wirtschaft, des Finanzplatzes und natürlich auch des Werkplatzes müssen wir dafür sorgen, dass dieses Defizit verschwindet und die Inflation – das ist die Grundbedingung – zurückgeht. Das ist das primäre Anliegen, dem wir Rechnung tragen müssen; viel wichtiger, als darüber zu diskutieren, ob der Teuerungsausgleich gewährt werden soll oder nicht. Das ist nicht das Hauptproblem, sondern wir müssen dafür sorgen, dass kein Teuerungsausgleich notwendig wird. Dann ist das Problem durch Bund und Nationalbank sauber gelöst. So einfach ist das, aber es ist nicht immer leicht durchzusetzen.

Man hat mich gefragt, wo der Bund seine Milliarde spare bzw. wo er sie gespart habe. Der Bundesrat hat in seinem Kompetenzbereich gespart: bei den Militärausgaben, bei den Ausgaben der ETH – und deshalb ist die ETH hier expressis verbis aufgeführt, weil wir das in eigener Machtvollkommenheit tun können; ob diese Einsparungen genügend oder ungenügend sind, ist wieder eine andere Frage, das ist immer eine Frage des Gesichtspunktes –, ferner bei bundeseigenen Bauten, bei den Investitionen, bei den laufenden Ausgaben der Verwaltung und bei Transferausgaben, die nicht von Sanierungsmaßnahmen betroffen sind. Das ist das, was wir bis jetzt gemacht haben, aber ich habe Ihnen bereits gesagt, wie das neue Budget aussieht. Es bleibt uns nichts anderes übrig, als noch einmal in diesem Bereich zu sparen.

Hier ist auch auf die Frage der Entwicklung der Personalkosten einzugehen. Ich habe bereits gesagt: Am besten wäre es natürlich, wenn wir keinen Teuerungsausgleich mehr zu bezahlen hätten. Es würde an sich viel mehr ausmachen als der Netto-Teuerungsausgleich, weil wir bekanntlich diese Teuerung wieder in die Pensionskasse einkaufen müssen; das ist bei den Betrieben in der Regel auch so. Die zweite Seite ist, dass wir die Stellenplafonierung durchsetzen wollen. Wir rechnen gemäss Legislaturplanung damit, dass wir 1995 auf dem gleichen Stellenbestand sind wie 1991. Das ist durch den Stellenabbau im militärischen Bereich möglich. Im zivilen Bereich hat man immer und immer wieder Zunahmen. Das ergibt sich automatisch mit neuen Aufgaben, aber wir müssen auch versuchen, in zivilen Bereichen etwas zu tun.

Ich denke, dass es verschiedene Bereiche gibt, in denen gespart werden kann, wie z. B. die Landwirtschaft. Wenn man einmal zu Direktzahlungen kommt, die diesen Namen verdienen, dann sollte es auch möglich sein, hier ganz kleine Baggerlsubventionen und auch andere abzubauen, so dass man etwas griffigere Kriterien hätte, als es heute der Fall ist. Da ist

aus dem gewachsenen Zustand immer wieder da und dort etwas Neues dazugekommen, und am Schluss ergibt das eine wenig transparente Verwaltung. Ich denke, hier sollte man auch bei der Gesetzgebung an die Verwaltungskosten denken.

Man kann schon im Sinne der Gerechtigkeit alles bis ins letzte Detail vorschreiben und festlegen. Ob man damit aber mehr Gerechtigkeit erreicht, ist die eine Frage; was man hingegen sicher erreicht, ist, dass die Verwaltungskosten steigen. Man sollte auch daran denken, dass letztlich die Verwaltungskosten nicht höher sein sollten als die ausgerichteten Subventionen.

Früher habe ich gesagt, es sei ein Paket «à prendre ou à laisser». Spielraum haben wir keinen; wenn wir etwas tun wollten, müssten wir eher die Schraube noch stärker anziehen oder mehr Einnahmen beschaffen, Herr Coutau. Das sind die beiden Möglichkeiten, wenn wir einigermassen vernünftig miteinander reden wollen, und zugleich sind sie noch verfassungskonform. Nach Artikel 42bis der Verfassung müssten wir den Fehlbetrag abbauen, und aus Vernunftgründen müssten wir dasselbe tun. Es wäre nicht sehr sinnvoll, die Bundeschuld innerhalb von fünf Jahren zu verdoppeln, in einer Zeit, da es der Schweiz trotz allem recht gut geht.

Letztlich ist es in unser aller Interesse, dass wir den Haushalt ausgleichen; für die Wirtschaft, nicht nur für die Bundesfinanzen. Wenn man das tun will, muss man am Schluss auch zur Einnahmenerhöhung ja sagen. Und wenn man immer und immer wieder die Erhöhung der Staatsquote beklagt, sollte man keine Vorschläge machen – ich wende mich wieder an Sie, Herr Coutau –, die darauf abzielen, die zweckgebundenen Einnahmen für den Strassenbau zu erhöhen.

Zweckgebundene Einnahmen sind dazu da, dass man sie für einen bestimmten Zweck ausgibt und für keinen anderen. Das heisst also: Wir müssen mehr Strassen bauen, was nichts anderes bedeutet, als dass die Staatsquote erhöht wird und dass das Defizit steigt. Das möchte ich im voraus gesagt haben; ich werde es später wiederholen, wenn wir zu diesem Antrag kommen. Wir haben also alles Interesse, unseren Haushalt auszugleichen.

Sie werden nichts anderes erwarten, als dass ich alle Anträge ablehne, die weniger sparen wollen – Anträge, die etwas mehr Einsparungen bringen, habe ich von Ihnen keine erhalten. Wenn Sie diesen Anträgen zustimmen, steigt das Defizit im nächsten Jahr von 2,6 Milliarden auf mindestens 3 Milliarden Franken. Die Ausfälle im Jahr 1995 betragen 350 Millionen bis 500 Millionen Franken. Das ist die Konsequenz Ihrer Anträge. Deshalb bitte ich Sie jetzt schon, auf der ganzen Linie nur dem Bundesrat zuzustimmen.

A. Bundesgesetz über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen

A. Loi fédérale sur la réduction d'aides financières et d'indemnités

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Mit dem Bundesgesetz über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen, dem ersten Teil der Massnahmen zur Entlastung des Bundeshaushaltes bei den Ausgaben, schlägt der Bundesrat zehn unbefristete Abbaumassnahmen vor. Es sind gezielte Sparvorschläge, die Gesetzesänderungen notwendig machen; die Änderungen sind referendumspflichtig.

Die Vorschläge betreffen fünf Erlasse im Bereich Land- und Forstwirtschaft, drei Erlasse im Bereich Eisenbahn- und Strassenverkehr und zwei Erlasse in übrigen Bereichen (Tabaksteuerung, Wasserbau).

Die Finanzkommission beantragt Ihnen, acht Abbauvorschlägen des Bundesrates unverändert zuzustimmen; Abänderungsanträge liegen bei Ziffer 13 (Viehabsatzgesetz) und bei Ziffer 15 (Walddgesetz) vor.

Beim Viehabsatzgesetz beantragt Ihnen eine Minderheit, im Rahmen des Sanierungsprogrammes auf die Änderung des Viehabsatzgesetzes zu verzichten; auf die Änderung müsste mindestens solange verzichtet werden, bis die Direktzahlungen in der Landwirtschaft beschlossen und in Kraft gesetzt

seien. Dem steht der Antrag der Mehrheit gegenüber, die Änderung vorzunehmen.

Bei den einzelnen Änderungsanträgen zum Viehabsatzgesetz steht wiederum der Mehrheitsantrag einem Minderheitsantrag Jagmetti gegenüber. Wollen Sie beim Minderheitsantrag beachten, dass nicht Herr Cottier der Minderheit angehört, sondern Herr Coutau. Die Minderheit setzt sich also zusammen aus den Herren Jagmetti, Coutau, Loretan und Schüle. Das ist ein Fehler auf der Fahne.

Die Mehrheit der Kommission will den Satz reduzieren und die Plafonierung der Jahrestranche auf 30 Millionen Franken festsetzen sowie das Inkrafttreten mit dem Inkrafttreten der Direktzahlungen koppeln. Die Minderheit stimmt dem Bundesrat zu. Zum Walddgesetz: Der Bundesrat schlägt bei den Abgeltungen, Artikel 36 (Schutz vor Naturereignissen), Artikel 37 (Verhütung und Behebung von Waldschäden), Artikel 38 (Bewirtschaftung des Waldes) und für die Finanzhilfen im Bereich Bewirtschaftung des Waldes durchwegs eine Kürzung um 10 Prozentpunkte vor. Die Kürzung erfolgt unbefristet. Aus diesem Grund ist diese Änderung nicht bei den linearen Kürzungen aufgeführt. Die Kommission hat die Sätze geändert. Ich werde darauf bei der Detailberatung eingehen.

Beim Bundesgesetz über den Abbau von Finanzhilfen und Abgeltungen beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 11 zu 0 Stimmen Eintreten und Zustimmung.

Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le conseil décide sans opposition d'entrer en matière

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 11

Antrag der Kommission

Art. 10bis Abs. 1; 17 Abs. 1; 64

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Antrag Seiler Bernhard

Art. 10bis Abs. 1; 17 Abs. 1

Unverändert

Ch. 11

Proposition de la commission

Art. 10bis al. 1; 17 al. 1; 64

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Proposition Seiler Bernhard

Art. 10bis al. 1; 17 al. 1

Inchangé

Art. 10bis Abs. 1 – Art. 10bis al. 1

Seiler Bernhard: Ich stelle fest, dass wir in diesem Hause die Gesetze ungefähr so rasch ändern, wie wir die Hemden wechseln, wobei wir uns dann wundern, wenn das Volk Bundesrat und Parlament Führungsschwäche vorwirft. Statt Rechtssicherheit verbreiten wir ganz eindeutig Rechtsunsicherheit.

Es ist nämlich erst ein Jahr her, seit Bundesrat Delamuraz in diesem Saal den Artikel 10bis des Getreidegesetzes – um den es hier jetzt geht – verteidigt hat und eine komfortable Mehrheit dieses Hauses dieser Fassung zustimmte. Wir haben damals einen befristeten Bundesbeschluss in der Meinung verabschiedet, dass das geschaffene Werk mindestens für die nächsten fünf Jahre Gültigkeit haben sollte. Darauf vertrauten wir als Parlamentarier, aber darauf vertrauten auch die betroffenen Getreideproduzenten.

Nur ein Jahr später, heute, soll nun wegen der verschlechterten Finanzlage dieser Artikel so abgeändert werden, dass der Bund etwa 25 bis 30 Millionen Franken einsparen kann. Statt der vor einem Jahr vom Bundesrat versprochenen 450 000 Tonnen Brotgetreide will er nur noch 380 000 Tonnen zum vollen Preis übernehmen. Die Differenz von 70 000 Tonnen entspricht dem Anteil Brotgetreide, der den Müllern und Bäckern als Importausgleichsweizen aus dem Ausland zugestanden wird.

Doch der Bundesrat hat vor einem Jahr klar und deutlich gesagt, dass er diese Menge ebenfalls zum vollen Preis übernehmen werde, um allenfalls Jahre mit Missernten oder Auswuchsgetreide überbrücken zu können.

Heute – ein Jahr später – gilt dieses Versprechen schon nicht mehr. Damit wird eindeutig das Vertrauen zwischen Regierung und Getreidebauern zerstört – und das in einer Zeit, wo man wohl von Direktzahlungen spricht, die Räte diese aber noch nicht beschlossen haben. Der Bundesrat spricht von Sparübungen, und gleichzeitig – voraussichtlich noch in diesem Jahr – soll den Getreidebauern das Einkommen geschrägert werden.

Wenn nämlich der neue Artikel 10 von den Räten genehmigt wird, bedeutet das eine neue direkte Einkommenseinbusse für die Ackerbauern. Schon in den beiden vergangenen Jahren 1990/1991 zahlten die Brotgetreideproduzenten pro 100 Kilogramm, die sie abgeliefert hatten, je Fr. 8.20 an die Ueberschussverwertung. Wird die neue Fassung von Artikel 10bis Absatz 1 wirksam, so werden die Preise nochmals um 4 bis 6 Franken sinken.

Ich frage den Bundesrat: Glaubt er, dass dieser Einkommensausfall im nächsten Jahr dann mit Direktzahlungen wettgemacht werden kann? Ich glaube es nicht.

Das Einkommen der Schweizer Bauern ist im Jahre 1991 gegenüber dem Vorjahr gesunken, und der sogenannte Paritätslohn konnte bei weitem nicht erreicht werden.

Anderseits zahlt der Bund seinen Mitarbeitern nach wie vor die volle Teuerung aus. Vom Biga war zu erfahren, dass der durchschnittliche Zuwachs der Normallöhne für das laufende Jahr 1992 auf 4,9 Prozent geschätzt werde. Der Anstieg liege im Rahmen dessen, was die Ergebnisse der Lohnverhandlungen im Herbst 1991 erwarten liessen.

Und die Bauernfamilien? Sie hören nur von Preissenkungen und von Direktzahlungen, aber daran glauben sie schon bald nicht mehr. Herr Bundesrat, wie steht's hier um Treu und Glauben?

Zum Beispiel hat der Schweizerische Getreideproduzentenverband in den letzten Jahren häufig Vorschläge zur Verbesserung des Getreidemarktes gemacht – Stichworte: Mitverantwortungsabgabe, Extensivierung –; dieser war auch immer zur Zusammenarbeit mit den Bundesbehörden bereit, ist aber heute von diesen Behörden masslos enttäuscht.

Es ist da nicht gleichgültig, ob man bei einer Sparmassnahme einfach eine Aufgabe verlängert, hinauszögert oder allenfalls nicht in Angriff nimmt oder – wie in diesem Falle – ob man durch eine Gesetzesänderung direkt einkommensvermindernd auf einen Berufsstand einwirkt.

Meine Rückfrage über den Stand der Getreiderechnung 1991 hat übrigens ergeben, dass diese um mehr als 100 Millionen Franken besser abschliesst als diejenige des Vorjahres.

Ich bitte Sie daher: Andern Sie diesen Artikel 10bis Absatz 1 des Getreidegesetzes nicht schon wieder! Behalten wir die alte Fassung bei!

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Der Antrag Seiler Bernhard lag der Finanzkommission nicht vor. Ich kann deshalb aus der Sicht der Finanzkommission dazu nicht Stellung nehmen.

Zur Aenderung, wie sie vorgeschlagen wird: Die Finanzkommission hat ohne Diskussion dem bundesrätlichen Vorschlag zugestimmt. Seitens der Kommission gibt es keine Bemerkung.

Rüesch: Ich begreife Herrn Seiler Bernhard. Ein Gesetz, das vor einem Jahr erlassen wurde, wird schon wieder abgeändert. Das ist sehr unangenehm und wirklich eine Tatsache, die weite Kreise in diesem Lande beunruhigen muss.

Aber ich kann Ihnen sagen, Herr Seiler, das geht nicht nur mit diesem Gesetz so.

Ich habe eine ganze Menge von Eingaben aus verschiedensten Bereichen bekommen, die alle genau die gleiche Klage präsentieren: «Jetzt habt Ihr uns vor kurzem dieses und jenes zugesagt, und jetzt wollt Ihr von Eurem Versprechen abhenen!» Das geht wie bei jedem Hausvater, der plötzlich weniger verdient, weil sein Laden nicht mehr läuft oder weil sein Gehalt gekürzt worden ist.

In dieser Lage ist nun der Bund: Er muss auf der ganzen Breite Versprechen zurücknehmen; er kann nicht mehr anders. Die Alternative ist nur die galoppierende Staatsverschuldung. Nun müssen alle bluten. Wir sind jetzt bei diesem ersten Antrag bei der Stunde der Wahrheit angelangt: Es geht um die Frage, ob wir bereit sind, alle zu leiden, oder ob wir das Gefühl haben, wir könnten einzelne vom Leiden ausnehmen.

Die Finanzkommission hat das Problem Landwirtschaft eingehend diskutiert. Ich habe persönlich mit den Vertretern der Landwirtschaftsdirektion über diese Subventionen im Bereich Landwirtschaft eine Aussprache geführt. Ich habe dort die Frage gestellt, wo die absolute Priorität ist, bei der wir die bundesrätlichen Vorschläge noch zurücknehmen müssen. Die Antwort war ganz eindeutig: Die Priorität liegt bei der Berglandwirtschaft.

Herr Seiler hat mit Recht vom sinkenden Einkommen der Landwirtschaft gesprochen. Dieses ist aber bei der Berglandwirtschaft schon lange viel tiefer als bei der Tallandwirtschaft; dort ist der Rückstand viel grösser. Darum haben wir gesagt: Wir setzen eine Priorität. Die Kommission ist darum der Berglandwirtschaft entgegengekommen. Sie bringt Ihnen einen Kompromissvorschlag.

Es liegt sogar ein Minderheitsantrag vor, der dort überhaupt keine Kürzungen vornehmen will. Ich bedaure ausserordentlich – ich bin in diesem Saal immer wieder für die Landwirtschaft eingetreten –, dass auch die Landwirtschaft hier einige Haare lassen muss. Setzen Sie Prioritäten, schützen Sie jetzt die Berglandwirtschaft, und nehmen Sie diese Kürzung in Kauf, sonst fällt das ganze Kartenhaus letzten Endes zusammen.

Ich bitte Sie darum, den Antrag Seiler Bernhard – so weh es mir tut – abzulehnen, dafür dann bei den nächsten Anträgen im Bereich der Berglandwirtschaft der Kommission zu folgen.

Schüle: Auch ich habe sehr viel Verständnis für die Sorgen, die Herr Seiler Bernhard hier namens der Landwirtschaft zum Ausdruck gebracht hat, gerade was den gravierenden Aspekt der Rechtsunsicherheit anbetrifft. Aber wir stehen nun einmal an einem Wendepunkt, an einem Uebergang zu einer neuen Landwirtschaftspolitik. Hier stellt sich vielleicht die Frage, ob man auch beim Getreidegesetz die gleiche Variante wählen könnte, wie das die Kommission beim Viehabsatzgesetz vorschlägt: man würde also diese Kürzung zwingend an das Erfordernis koppeln, dass die Direktzahlungen gleichzeitig mit dem neuen Landwirtschaftsgesetz in Kraft treten. Ich lade Herrn Seiler für den Fall der Ablehnung seines Antrages ein, dass er bei den Schlussbestimmungen den Satz ergänzt, dass nicht nur die Revision des Viehabsatzgesetzes mit der Revision des Landwirtschaftsgesetzes in Kraft treten soll, sondern auch das Getreidegesetz. Dann wäre mindestens sichergestellt, dass die Bauern Direktzahlungen auf jenen Zeitpunkt erhalten, da wir dieses Getreidegesetz schon wieder ändern.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, den Streichungsantrag Seiler Bernhard abzulehnen. Wenn dieser erste Sparvorschlag schon scheitert, dann wird der Tanz bei allen anderen erst recht losgehen. Das allein wäre schon ein genügender Grund. Es gibt natürlich noch andere Gründe.

Ich verstehe, wenn Sie hier Treu und Glauben ins Spiel bringen und die Auffassung haben, man habe vor einem Jahr zu viel versprochen. Wenn man vor einem Jahr ein Gesetz geändert hat, dann hat natürlich die Vorbereitung zwei, drei Jahre vorher begonnen. Damals lebten wir in einer Zeit der Ausgabeneuphorie. Man hat geglaubt, man könne im Grunde genommen alles finanzieren, man könne grosszügig sein. Diese Zeiten sind vorbei, denn nach 1995, nach dem jetzigen Legis-

laturfinanzplan, werden die Zeiten nicht besser, sondern sie werden schlimmer werden. Darauf müssen Sie sich gefasst machen: es wird nicht einfacher, es wird wesentlich schwieriger.

Hier gibt es aber auch einen sachlichen Grund für die Aendernung. Es ist eine ganz typisch produktionsfördernde Massnahme, die hier zur Diskussion steht. Sie zu begrenzen, mindestens auf den Teil, den wir wirklich absetzen können, und nur dafür den vollen Preis zu gewähren, ist eine sachliche Notwendigkeit, unbekümmert darum, was man früher der Landwirtschaft alles versprochen hat. Gerade deshalb führen wir ja auch Direktzahlungen ein. Wir möchten von den produktionsfördernden Zahlungen wegkommen.

Deshalb bitte ich Sie, diesen Antrag aus sachlichen Gründen ebenso wie aus finanzpolitischen Gründen abzulehnen. Es ist eine Notwendigkeit, so leid es einem tut. Jeder hätte gerne mehr und nicht weniger, das begreife ich. Da behandle ich mindestens alle gleich; ich habe für alle Verständnis, die etwas weniger bekommen, aber insgesamt ist es notwendig.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Seiler Bernhard

21 Stimmen
8 Stimmen

Art. 17 Abs. 1 – Art. 17 al. 1

Seiler Bernhard: Bei Artikel 10bis ging es um direkte Zahlungen an die Bauern, und hier geht es um die Saatgetreideproduktion. Ich möchte dazu auch ein paar Worte sagen: Auch diesem Artikel haben wir vor einem Jahr mit grossem Mehr zugestimmt; er war früher schon im Getreidegesetz, ist also nicht neu. Er verursacht für den Bund Kosten in der Grössenordnung von etwa 3 Millionen Franken; das ist ein bescheidener Betrag.

Mit diesen 3 Millionen Franken wird die Weizenzüchtung und vor allem die sogenannte allgemeine Saatgutvermehrung in der Schweiz unterstützt. In der Schweiz werden ja ausschliesslich Weizensorten gezüchtet, und nur solche dürfen dann vermehrt und für die Brotgetreideproduktion angebaut werden. Die übrigen Getreidesorten werden aus dem Ausland importiert.

Die Saatgutvermehrer erhalten seit Bestehen des Getreidegesetzes je Dezitonnen Getreide eine sogenannte Qualitätsprämie – je nach Sorte und Getreideart zwischen 5 und 7 Franken pro 100 Kilogramm. Der Bund schreibt vor, welchen Anforderungen Saatgut in der Schweiz entsprechen muss. Auch bezüglich der Sorten und Qualitäten sind strenge Vorschriften des Bundes massgebend. Jeder Käufer von zertifiziertem Saatgut bezahlt ebenfalls einen Beitrag an die Zuchtkosten. Der Schweizerische Saatzuchtverband hat eigens zu diesem Zweck einen Landwirtschaftsbetrieb gekauft.

Welche Konsequenzen hätte nun die Streichung von Artikel 17 Absatz 1? Notwendige Sortenversuche und Vergleiche könnten nicht mehr angelegt werden. Vor allem aber würde sich beim Wegfallen der Qualitätsprämie – das ist der Hauptteil der 3 Millionen Franken – das Saatgetreide verteuern, und das zu einem Zeitpunkt, wo die Getreidepreise – Sie haben es bei Artikel 10bis beschlossen – 1993 rückläufig sind. Ohne den entsprechenden Aufschlag wäre die Produktion von Vermehrungssaatgut nicht mehr lohnend, und mit einem Preisaufschlag würden die Saatgutverkäufe zurückgehen. Beides bewirkt längerfristig eine Qualitätsverminderung, zuerst auf den Aekern und später bei der Qualität des Mehls und der gebackenen Produkte.

Heben Sie also diesen Artikel im Getreidegesetz nicht auf, und ermöglichen Sie damit, auch in Zukunft die hohen Anforderungen an Saatgetreide durch diese bescheidenen Qualitätsprämienzahlungen aufrechtzuerhalten.

M. Reymond: J'ai malheureusement été retenu par la présence d'une délégation polonaise par laquelle j'ai été invité. Je n'ai donc pas suivi la totalité des débats, mais je crois cependant que M. Coutau, dans le débat d'entrée en matière, a fait remarquer que dans le premier arrêté (loi fédérale sur la réduction financière et d'indemnités) quatre dispositions concer-

nen des restrictions de dépenses fédérales sur le blé, le sucre, les bestiaux et le tabac. Trois sur quatre se rapportent en priorité aux zones de cultures en Suisse romande en particulier. J'aimerais relever que, alors qu'on nous dit que les paiements directs vont arriver, ils ne sont ni pour cette année ni pour l'année prochaine.

Or, depuis trois ans, dans le secteur du blé, nous notons une diminution du prix de plus de 10 pour cent par quintal. La dernière *Vie économique*, journal officiel de l'Office fédéral de l'industrie, des arts et métiers et du travail, a publié le revenu des exploitations agricoles de plaine. En 1990, il représentait 90 pour cent par rapport à celui de 1989. Le revenu paritaire n'était pas atteint alors que, paradoxalement – on est souvent étonné de l'apprendre – dans la zone de montagne les revenus, grâce aux aides directes, s'étaient mieux maintenus et atteignaient 95 pour cent en 1990 comparativement à 1989.

Dès lors, il m'apparaît que la suppression de la subvention à l'encouragement à la production de blé de qualité, prévue à l'article 17, alinéa premier, constitue un handicap non négligeable pour la sélection de cette noble céréale. Lorsqu'on affirme que c'est du blé de qualité, je vous jure que cela en est dans le cas particulier. Dès lors, j'ai le sentiment que c'est vraiment faire peu de cas de la situation financière en matière de revenu des agriculteurs de la plaine, notamment des céréaliculteurs, que d'abroger l'article 17, alinéa premier. Dans cette circonstance, je vous demande de soutenir la proposition de M. Seiler Bernhard.

Bundesrat Stich: Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Hier geht es eindeutig um eine Bagatellsubvention von 1,4 Millionen Franken. Wenn man im Detail nachforschen würde, wieviel Kosten verursacht werden, damit man diese 1,4 Millionen auszahlt kann, dann wäre das wahrscheinlich nicht viel weniger. Umgekehrt müssen wir sagen, dass das Saatgut in der Schweiz heute ein beachtliches Niveau erreicht hat. Es ist nicht so, dass man das von Bundes wegen noch fördern muss. Ich erinnere Sie an die grossen Diskussionen über Privatisierung, Deregulierung usw. – der Bund solle nicht Dinge tun, die die Privatwirtschaft und die Landwirtschaft ebensogut selber tun können, nämlich die Qualität des Getreides und des Saatgetreides selber zu prüfen und ohne Prämien auszukommen.

Bitte lehnen Sie diesen Antrag ab.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission
Für den Antrag Seiler Bernhard

18 Stimmen
7 Stimmen

Art. 64

Angenommen – Adopté

Ziff. 12

Antrag der Kommission

Art. 9 Abs. 2, 5, 6; Art. 10

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 12

Proposition de la commission

Art. 9 al. 2, 5, 6; art. 10

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. 13

Antrag der Kommission

Mehrheit

Art. 2 Abs. 4

.... der Kantone ab 1993 (gemäss nachstehender Ziffer III) 40 bis 60 Prozent

Art. 16 Abs. 1 (neu)

.... höchstens 30 Millionen Franken. (Rest des Absatzes streichen)

Art. 16 Abs. 2 (neu)

Streichen

Minderheit I
(Zimmerli, Cavelti, Ziegler Oswald)
Unverändert

Minderheit II
(Jagmetti, Coutau, Loretan, Schüle)
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. 13

Proposition de la commission

Majorité

Art. 2 al. 4

.... des subventions versées en 1993, selon le chiffre III ci-après.

Art. 16 al. 1 (nouveau)

.... 30 millions de francs en 1993. (Biffer le reste de l'alinéa)

Art. 16 al. 2 (nouveau)

Biffer

Minorité I
(Zimmerli, Cavelti, Ziegler Oswald)
Inchangé

Minorité II
(Jagmetti, Coutau, Loretan, Schüle)
Adhérer au projet du Conseil fédéral

Ziegler Oswald, Berichterstatter: Ich habe Sie beim Eintreten bereits darauf aufmerksam gemacht, wo Minderheitsanträge vorliegen und wo dem Bundesrat zugestimmt werden soll. Die Mehrheit will auch hier sparen, während die Minderheit der Meinung ist – der Minderheit gehört auch der Sprechende an –, dass es hier unmöglich sei zu sparen, dass man den Landwirten, den Betroffenen, nicht zumuten könne, hier zu sparen. Die Mehrheit ist dann allerdings aufgeteilt; während die Mehrheit der Mehrheit weniger sparen will als der Bundesrat, will die Minderheit der Mehrheit mehr sparen als die Mehrheit, also gleichviel wie der Bundesrat.

Wie ist die Situation heute? Heute betragen die Vergütungen des Bundes je nach Finanzkraft der Kantone 60 bis 80 Prozent der ausgerichteten Beiträge. Es besteht keine Plafonierung. Der Bundesrat beantragt Ihnen mit der Kommissionsminderheit, diese Ansätze 1993 auf 40 bis 60 Prozent zu reduzieren und bei 30 Millionen Franken zu plafonieren; 1994 auf 20 bis 40 Prozent und plafonieren bei 15 Millionen Franken, und nachher nichts mehr.

Die Mehrheit Ihrer Kommission beantragt Ihnen, ab 1993 den Satz von jetzt 60 bis 80 Prozent auf 40 bis 60 Prozent zu reduzieren. Sie will eine Plafonierung bei 30 Millionen Franken pro Jahr. Sie will bezüglich der Sätze und der Plafonierung in Zukunft keine Abstufung machen. Sie verbündet das Inkrafttreten dieser Änderung einerseits und der Änderungen überhaupt mit dem Inkrafttreten der Revision des Landwirtschaftsgesetzes bezüglich Direktzahlungen. Ich verweise diesbezüglich auf Ziffer III am Schluss des Bundesgesetzes A; auf der Fahne ist es Seite 5.

Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, auch in diesem Punkt müsse und könnte gespart werden. Sparen sei aber nicht so möglich, wie es der Bundesrat wünsche. Ein voller Verzicht auf die Beiträge an die Ausmerzaktionen sei der Landwirtschaft erst zuzumuten, wenn die Direktzahlungen fließen. Ich habe auf die Revision des Landwirtschaftsgesetzes bezüglich Direktzahlungen hingewiesen. Ausgestaltung und Inkrafttreten stehen bezüglich des Landwirtschaftsgesetzes noch nicht fest. Die Aufhebung dieser Beiträge muss unbedingt mit dem Inkrafttreten der Direktzahlungen gekoppelt werden.

Die Minderheit will – wie der Bundesrat – folgendermassen sparen: 1993 15 Millionen, 1994 30 Millionen und 1995 und die folgenden Jahre – sofern bis dann die Direktzahlungen noch nicht fließen – je 45 Millionen Franken. Die Mehrheit will 1993, 1994 und 1995 – und auch später, sofern die Direktzahlungen noch nicht fließen – je 15 Millionen Franken pro Jahr sparen.

Die Kommissionsanträge haben Sie gehört, Sie entnehmen

sie auch der Fahne. Die Minderheit will überhaupt nicht sparen; dagegen will die Mehrheit sparen. Ich verweise auf Artikel 2 Absatz 4 und selbstverständlich auf die damit verbundenen Artikel 16 und Ziffer III, wie ich bereits gesagt habe.

Zimmerli, Sprecher der Minderheit I: Der Bundesrat begründet den Vorschlag der Kürzung, wie er von Herrn Ziegler Oswald erläutert wurde, damit, dass die Finanzhilfe ihren ursprünglichen Zweck verloren habe, es gehe nämlich nicht mehr um den Anreiz, die den züchterischen Anforderungen nicht entsprechenden Aufzuchttiere einfach auszumerzen, sondern es gehe heute weitgehend nur noch um eine Preisstützung für Schlachttiere. «Angesichts des seit Jahren gesättigten Schlachtviehmarktes lassen sich solche produktionsstimulierenden Anreize nicht mehr rechtfertigen. Die Auswirkungen eines Wegfalls auf die bergbäuerlichen Einkommen können über die bereits für 1992 beschlossenen Verbesserungen bei den Kostenbeiträgen, Bewirtschaftungsbeiträgen sowie Tierhalterbeiträgen, vor allem aber auch über die neuen ergänzenden Direktzahlungen ganz oder teilweise aufgefangen werden», schreibt der Bundesrat.

Richtig ist, dass die Ausmerzbeiträge entgegen ihrer antiquierten und missverständlichen Bezeichnung nichts, aber auch gar nichts mehr mit «ausmerzen» im skizzierten Sinne zu tun haben. Wohl sollte ursprünglich, d. h. zu Beginn der sechziger Jahre, mit den Beiträgen ein Anreiz dafür geschaffen werden, die nicht den Anforderungen entsprechenden Aufzuchttiere auszumerzen. Heute geht es aber um etwas ganz anderes. Es handelt sich um besondere Beiträge zur Aufrechterhaltung der Viehzucht in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen, namentlich in der Hügelzone und im Berggebiet. Der Bundesrat selber sagt im 7. Landwirtschaftsbericht dazu folgendes: «Innerhalb der Viehwirtschaft eignet sich das Berggebiet besonders für die Viehaufzucht. Rund ein Drittel der Betriebe in den Zonen II–IV haben kein Milchkontingent. Deshalb muss dem Berggebiet auch künftig ein angemessenes Produktionsvolumen auf diesem Gebiet erhalten bleiben. Die Agrarpolitik ist so auszurichten, dass die standortgerechte Produktion begünstigt und die Arbeitsteilung zwischen Berg- und Talgebiet sowohl beim Zucht- als auch beim Schlachtvieh gefördert werden. Damit sollen die Bergbauern einen vernünftigen Anteil des Einkommens über die Marktleistung erzielen können.»

Bei diesen strategischen Überlegungen muss sich der Bundesrat behalten lassen. Der Ständerat hat ihnen im Frühjahr zugestimmt. Mit den Beiträgen wurde den Bergbauern ermöglicht, überhaupt noch Nutz- und Schlachtvieh produzieren zu können. Andernfalls hätten sie den ganzen Markt an das Talgebiet verloren. Viele Betriebe im Berggebiet – im Kanton Graubünden zum Beispiel über 50 Prozent – haben kein Milchkontingent. Ohne die hier umstrittenen Beiträge könnten sie kaum mehr existieren – ja, ein Verzicht auf die sogenannten Ausmerzbeiträge würde den Viehabsatz in Gebieten mit erschwerten Produktionsbedingungen glatt zusammenbrechen lassen. Schlachtviehmärkte könnten kaum mehr durchgeführt werden. Die vom Bundesrat in letzter Zeit so sehr betonte Arbeitsteilung zwischen den Tal- und Berggebietbetrieben in einer multifunktionalen Landwirtschaft würde zum blassen Lippenbekenntnis.

Ich habe mir von drei betroffenen Betrieben im oberen Emmental die Zahlen über die Auswirkungen der geplanten Streichung der Beiträge geben lassen. Sie sind katastrophal; sie können bei mir eingesehen werden. Der Einkommensverlust der Bauern in diesen Gebieten macht ein Mehrfaches der einzusparenden Summe aus. Wegen fehlender geeigneter Produktionsalternativen zu Milch und Fleisch im Berggebiet würde die Streichung der Beiträge entweder zu einer noch intensiveren Produktion führen – was ökologisch selbstverständlich unerwünscht ist und zusätzliche Belastungen des Marktes bringen würde – oder aber eine Vielzahl von Betrieben die Existenz kosten. 46 Millionen Franken will der Bund sparen. Er provoziert dadurch in den betroffenen Gebieten einen Einkommensverlust von sage und schreibe 90 Millionen Franken. Im Durchschnitt beträgt der Einkommensverlust für den bergbäuerlichen Züchter rund 2000 Franken. Von diesem

Einkommensverlust werden rund 40 000 bergbäuerliche Viehzüchter betroffen. Das sind offizielle Zahlen des Bundesamtes für Landwirtschaft, die sich die Finanzkommission bei der Beratung des Sanierungspaketes hat geben lassen.

Oder lassen Sie mich die Auswirkungen auf meinen Kanton darstellen: Von den rund 21 000 bernischen Landwirtschaftsbetrieben sind laut der Viehabsatzverordnung rund 8500 Betriebe ausmerzberechtigt. Im Kanton Bern werden rund 40 000 Tiere pro Jahr über die Ausmerzaktionen abgesetzt; das sind 4,7 Tiere pro Betrieb. Der durchschnittliche Beitrag pro Tier macht 500 Franken aus; das ergibt 2350 Franken pro Betrieb. Die indirekten Einnahmen führen dann zu einer Verdoppelung dieses Betrages, und somit profitiert ein durchschnittlicher Betrieb mit 4700 Franken.

Den Landwirten im Kanton Bern, vor allem den Bergbauern, würde durch diese Sparmassnahme ein indirekter Einkommensverlust von rund 21 Millionen Franken erwachsen. Das ist schlechterdings nicht zu verkraften, wenn es keine Kompensation durch Direktzahlungen gibt. Es ist mir unverständlich, wie heute behauptet werden kann, im Berggebiet lege heute noch jeder Bauer jährlich 20 000 bis 25 000 Franken Eigenkapital auf die Seite, was einem Arbeiter nicht möglich sei. Ich möchte Herrn Bundesrat Stich bitten, hier öffentlich zu erklären, ob diese Behauptung richtig ist, und wenn ja, warum er sie für richtig hält.

Ich halte in aller Form fest, dass das Bundesamt für Landwirtschaft in dem von uns verlangten Zusatzbericht ausdrücklich bestätigt hat, dass ihm keine Missbräuche bekannt seien. Ferner hat es gesagt, diese Ausmerzbeiträge seien durchaus Gatt-konform. Alles andere ist eine unbewiesene Behauptung. Den vom Strukturwandel in der Landwirtschaft unbestrittenenmassen am stärksten betroffenen Betrieben im Hügelgebiet und in den Bergzonen ist die ersatzlose Streichung also nicht zuzumuten. Das scheint der Bundesrat im Prinzip auch einzusehen, wenn er verspricht, den Einkommensausfall mindestens teilweise mit den neuen Direktzahlungen zu kompensieren. Aber Herr Ziegler Oswald hat es schon gesagt: Deren Finanzierung ist bekanntlich alles andere als sicher.

Das hat die Kommissionsmehrheit bewogen, das Inkrafttreten der Revision des Viehabsatzgesetzes auf das Datum der Inkraftsetzung der hängigen Revision des Landwirtschaftsgesetzes hinauszuschieben. Ich verweise auf die Uebergangsbestimmung in Ziffer III. Allein, auch das ist unzumutbar; denn wenn Sie dem Antrag der Mehrheit zustimmen, zwingen Sie die Landwirtschaft praktisch, einen vorläufig ungedeckten Check zu akzeptieren. Das ist eines Rechtsstaates unwürdig, der von Verfassungs wegen die Existenz einer mit dem Strukturwandel hart kämpfenden Landwirtschaft zu gewährleisten hat. Die Argumentation der Kommissionsmehrheit habe ich – so behaupte ich – konsequent weitergeführt.

Die Minderheit I beantragt Ihnen, im Zeitpunkt der Verabschiebung des Landwirtschaftsgesetzes über die Streichung zu sprechen, aber nicht vorher. Die Kommissionsminderheit will sich einer Umgestaltung dieser Ausmerzbeiträge nicht widersetzen. Die Beiträge sind aufgrund einer Aenderung der entsprechenden gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen so einzusetzen, dass sie die Mengen stabilisieren oder senken helfen, beispielsweise mit degressiven Ansätzen oder mit Höchstgrenzen pro Betrieb unter Berücksichtigung der Futtergrundlage.

Das ist auch die Philosophie des Schweizerischen Bauernverbandes, und es ist die Auffassung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Berggebiete (SAB). Beide Organisationen sind zur Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Landwirtschaft bereit – ich betone das. Bevor aber diese Neukonzeption der besonderen Zuchtbeiträge über die Bühne gegangen ist – und zwar im Sinne einer gesamthaften Ueberprüfung des unübersichtlichen Subventionssystems in der Landwirtschaft –, dürfen Ausmerzbeiträge unter keinen Umständen gestrichen werden.

Wenn eine befriedigende Lösung gefunden wird, bieten wir ohne weiteres Hand dazu, die nötigen Anpassungen im Viehabsatzgesetz in den Uebergangsbestimmungen des neuen Landwirtschaftsgesetzes vorzusehen – aber nicht vorher.

Im Namen der Kommissionsminderheit I bitte ich Sie deshalb,

dem Antrag der Minderheit I zuzustimmen, d. h., auf eine Aenderung des Viehabsatzgesetzes zurzeit überhaupt zu verzichten.

Ziegler Oswald: Ich gehöre der Minderheit I an.

Der Bundesrat hat im 7. Landwirtschaftsbericht klar gesagt, welchen Stellenwert er der Viehzucht im Berggebiet und in der Hügelzone beimisst. Ich muss hier nicht weiter ausholen. Herr Zimmerli hat den Landwirtschaftsbericht diesbezüglich zitiert, und das soll genügen.

1. Es wird in diesem 7. Landwirtschaftsbericht aber ganz klar gesagt, dass die Ausmerzaktionen zu den wichtigsten Absatzkanälen im Berggebiet gehören. Wenn man diese Ausmerzaktionen verunmöglicht, wenn man sie wegnimmt, indem man die finanzielle Seite streicht, werden eben diese Absatzkanäle nicht mehr existieren.

Wenn diese Massnahmen wegfallen, müssen sich die Käufer wieder direkt bei den Bauern eindecken; die heute bestehende rationelle Marktorganisation würde zerfallen. Die Arbeitsteilung zwischen Berg und Tal, wie sie auch im 7. Landwirtschaftsbericht – ich wiederhole das – unterstrichen wird, würde dadurch in Frage gestellt. Ich sehe einfach nicht ein, warum man diese Aktionen ausschalten will, wenn man ihnen doch so grosse Bedeutung beimisst.

2. In der Wirkung sind diese Beiträge – ich unterstreiche das, Herr Bundesrat Stich – Direktzahlungen. Sie haben allerdings nicht allgemeinen Charakter wie die vorgesehenen allgemeinen Direktzahlungen nach Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes, sondern sie helfen mit, natürliche Produktionserschwernisse auszugleichen. Wenn man diese Beiträge streicht, fällt die Abgeltung dieser Produktionserschwernisse dahin.

3. Wenn ich von Direktzahlungen gesprochen habe, ist meines Erachtens klar, dass dadurch direkt das Einkommen der betroffenen Landwirte beeinflusst wird. Es ist unverständlich, dass man hier die Beiträge kürzen will, obwohl die Landwirtschaft im Berggebiet mit dem Einkommen noch sehr stark im Rückstand ist. Die Zahlen – auch sie sind von Herrn Zimmerli genannt worden – will ich nicht wiederholen. Lediglich zur Streichung der Ausmerzbeiträge folgendes: Sie vermindert das bäuerliche Einkommen um rund 90 Millionen Franken. Ich meine, das ist kein Pappentiel, das ist für die Einkommen, die ohnehin schon weit im Rückstand sind, sehr viel, und man kommt noch mehr in den Rückstand.

Ich beantrage Ihnen deshalb, im Sinne der Minderheit I heute auf die Aenderung des Viehabsatzgesetzes zu verzichten.

Schüle, Sprecher der Minderheit II: Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, dass ich die Minderheit Jagmetti hier vertreten kann, weil sie im Grunde genommen die Alternative zur Kommissionsmehrheit darstellt und auch dem Antrag des Bundesrates entspricht.

Ich darf bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass ein Druckfehler auf der Fahne ist und Herr Coutau – nicht Herr Cotier – mit zu dieser Minderheit gehört.

Ein falsches Bild erweckt die Fahne allerdings auch, weil sie die Schlussbestimmung nicht miteinbezieht, die ein Bestandteil des Antrages von Herrn Jagmetti war; dieser wurde dann aber von der Mehrheit der Kommission übernommen. Auch für uns ist es absolut zwingend, dass die Direktzahlungen zur Verfügung stehen müssen, wenn wir bei den Ausmerzbeiträgen Abstriche machen.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Ausmerzbeiträge auf die bäuerlichen Einkommen müssen über die bereits beschlossenen Verbesserungen bei den Kostenbeiträgen, bei den Bewirtschaftungsbeiträgen sowie bei den Tierhalterbeiträgen und vor allem über die neuen ergänzenden Direktzahlungen aufgefangen werden. Das ist unsere ganz klare Meinung.

Ich bitte den Bundesrat zu bekräftigen, dass das auch sein Wille ist. Und wo ein Wille ist, ist auch ein Weg.

Diese Koppelung, dieses Junktim – die Revision des Viehabsatzgesetzes an das Landwirtschaftsgesetz zu knüpfen – erlaubt uns, diesen Uebergang zur neuen Landwirtschaftspolitik heute zu vollziehen.

Ich muss Ihnen sagen: Diese neue Landwirtschaftspolitik mit

dem Element der Direktzahlungen – wir haben diese ausgiebig diskutiert; sie werden in diesem Moment im Nationalrat bestätigt – bedeutet natürlich auch eine Abkehr von der bisherigen Politik der Preisstützung, die wir nicht parallel zur neuen Politik mit den gezielten Direktzahlungen unverändert fortführen dürfen. Sie wissen, dass der Bundesrat im Finanzplan für das Jahr 1993 150 Millionen Franken für Direktzahlungen eingestellt hat. Diese Zahlungen sollen Jahr für Jahr um 250 Millionen Franken zunehmen. Es ist die erklärte Absicht des Bundesrates, diese Direktzahlungen auch nicht den linearen Kürzungen zu unterstellen. Damit lassen sich diese Ausfälle in einer Weise kompensieren, die eben die Einkommenssituation der Bergbauern nicht verschlechtern wird. Vor diesem Hintergrund glauben wir, hier die Weichen in diese neue Zukunft stellen zu können.

Ich bitte Sie, nun den Antrag der Minderheit I (Zimmerli) abzulehnen und nachher gemäss Minderheit II (Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates) zu entscheiden.

Bisig: Der Bund muss sicherlich möglichst überall sparen, das steht außer Frage. Aber auch die Kantone und Gemeinden müssen sparen, auch das scheint unbestritten zu sein. Mit dem Sanierungsprogramm des Bundeshaushaltes beschreitet der Bundesrat einen grundsätzlich gangbaren Weg und nimmt nach seinen eigenen Worten eine mittlere Unzufriedenheit in Kauf. Wir haben allen Grund, ihn auf diesem Weg zu begleiten. Unsre Gefolgschaft darf aber nicht bedeuten, dass wir ihm blindlings nachlaufen. Allzu gefährliche Gratwanderungen sind nicht jedermanns Sache, und ein kleiner Umweg führt vielfach sicherer ans Ziel.

Eine dieser Gratwanderungen ist die Kürzung der Beiträge an die Ausmerzaktionen gemäss Viehabsatzgesetz, gefährlich vor allem bei der sich abzeichnenden landwirtschaftlichen Schlechtwetterlage. Mit der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes haben wir einer ökologisch ausgerichteten Bodennutzung das Wort gesprochen, einer Agrarpolitik, die von einer intensiven zu einer extensiven Produktion überleitet. Mit Direktzahlungen soll der zwangsläufig resultierende Ertragsausfall weitgehend kompensiert werden. Mit der Gesetzesänderung ist wohl das Ziel vorgegeben. Von der Zielvorgabe allein kann die Landwirtschaft aber nicht leben. In dieser heiklen Übergangsphase sind Subventionskürzungen im Bereich Landwirtschaft besonders kritisch zu prüfen, im konkreten Fall auch die Kürzungen der Ausmerzaktionsbeiträge.

In den Berggebieten, wo die Voraussetzungen für die Viehaufzucht – wie bereits gehört – besser sind als für die Milchproduktion, ist der Viehabsatz überlebenswichtig. Als Folge der Milchkontingentierung ist dieser schon schwierig genug geworden, wurde doch dadurch in der Folge im Talgebiet vermehrt Aufzucht betrieben und damit eine ungleiche Konkurrenz geschaffen. Zu dieser schwierigen Situation kam ein extremer Rückgang der Fleischerlöse hinzu.

Die Bergbauern im speziellen haben es also heute schon alles andere als leicht. Nun soll dieser existentiell entscheidende Erwerbszweig der Berglandwirtschaft noch kräftig gestützt werden, und das mindestens vorläufig ohne Aussicht auf Ersatz. Ich zweifle etwas daran, dass sich der Bundesrat der Tragweite dieses Sparentscheidens volumnäßig bewusst ist. Es liegt darum an uns, die verantwortbaren Korrekturen vorzunehmen. Ein vorheriges Gespräch mit den betroffenen Kantonen wäre ohnehin die bessere Lösung gewesen, aber im Zusammenhang mit den Sanierungsmassnahmen scheint die Meinung der Kantone nicht gefragt gewesen zu sein. Die kurzfristig angesetzte Möglichkeit zur Stellungnahme kann jedenfalls kaum als Gespräch bezeichnet werden.

Gespart werden muss auf allen Ebenen unseres Staatsgefüges. Für dieses gemeinsame Sparen eignet sich ein Schwarzwinterspiel denkbar schlecht. Der Darstellung des Bundes, die Sanierungsmassnahmen sollten für die Kantone kostenneutral sein, wird aufgrund der Vorgaben nur wenig Vertrauen entgegengebracht. Wohl oder übel muss beim Viehabsatzgesetz der vielbeschworene Damm, der den Sparfluss ungestört rauschen lässt, kontrolliert angeritzt werden. Wir sind dies unseren Bergbauern und dem Vertrauen in die Landwirtschaftspolitik des Bundes schuldig.

Ich unterstütze darum den Antrag der Kommissionsminderheit I, dies aber verbunden mit einer Aufforderung an die zuständigen Organe der Landwirtschaft, Wege aufzuzeigen, wie die Ausmerzbeiträge gestaltet werden können, damit sie produktionsneutral wirken und nicht wie heute als Produktionsanreize missverstanden werden.

M. Delalay: L'argumentation très exhaustive de MM. Zimmerli, Ziegler Oswald et Bisig me dispensera d'allonger le débat sur ce point. Je voudrais simplement faire une remarque à propos de l'article qui nous occupe actuellement, à savoir que la position du Conseil fédéral est non seulement excessive mais injuste.

Elle est excessive parce que la modification proposée de la loi relative à l'écoulement du bétail envisage une diminution de 15 millions de francs des contributions à l'élimination du bétail en région de montagne en 1993, de 30 millions en 1994 et de 45 millions à partir de 1995, ce qui signifie en fait, dès 1995, une suppression définitive de ces campagnes d'élimination. Il ne s'agit donc plus de réductions linéaires de 10 pour cent, mais de la suppression totale d'une intervention de la Confédération, ce qui est excessif.

Elle est également injuste en ce sens que la réduction se fait par paliers, ce qui prouve que le Conseil fédéral reconnaît le bien-fondé de cette subvention mais veut procéder à une dé-sescalade échelonnée sur un certain nombre d'années – trois ans en l'occurrence – afin de rendre la douleur un peu moins vive. Alors, de deux choses l'une: ou bien on est convaincu que cette intervention est inutile, déjà aujourd'hui, et on la supprime d'un coup, ou bien on admet qu'elle a encore son utilité et alors on la maintient.

C'est la raison pour laquelle je voterai en priorité avec la minorité Zimmerli et, subsidiairement seulement, avec la majorité de la commission. Il est en effet inacceptable, pour l'agriculture de montagne que l'on supprime des mesures avant qu'un concept clair concernant les indemnités en faveur de l'agriculture, sous la forme de paiements directs, ne soit mis à l'étude et réglé. Pour l'agriculture de montagne, c'est l'application élémentaire du concept «Un tiens vaut mieux que deux l'auras». Je vous invite en conséquence à voter en priorité la minorité Zimmerli et, subsidiairement, la majorité de la commission.

Schallberger: Ich bin sehr dankbar für den Antrag der Minderheit I, und ich danke für die zutreffende Argumentation der Minderheitssprecher, die eigentlich alle überzeugen müsste. Gestern flog ich im Helikopter mit der parlamentarischen Gruppe Luftfahrt von Bern nach Stans, auf dem Hinflug über das Emmental und das Entlebuch, auf dem Rückflug über das Nidwaldner und Obwaldner Berggebiet und das Berner Oberland. Meine Gedanken waren bei der heutigen Sparübung. Ich sah diese vielen Bergbauerngehöfte, von denen ich weiß, dass auf ihnen Bergbauernfamilien um ihr Überleben ringen, von denen ich auch weiß, wie wichtig sie für unser Volk sind, für seine Wirtschaft, für das Gewerbe in den Bergregionen, für die Weiterexistenz unseres wichtigen Wirtschaftszweiges Fremdenverkehr. Bedenken Sie in dieser für die Berglandwirtschaft besonders kritischen Zeit diese Zusammenhänge! Ich übertreibe nicht: Die bergbäuerlichen Viehzüchter mussten seit letztem Herbst ihr Zuchtvieh zu Preisen abgeben, wie sie vor mehr als 20 Jahren üblich waren, dies trotz bestehender Absatzmassnahmen des Bundes. Die berufsmässigen Kälber- und Rindermäster haben ebenfalls ein katastrophales Jahr hinter sich, ohne dass die Konsumenten viel davon gespürt hätten. In die sowohl aktuellen wie auch akuten Situation sollen nun diese Viehabsatzmassnahmen reduziert oder gar allmählich abgebaut werden, statt dass sie massiv verstärkt würden.

Der Bergbauer hat keine weiteren Möglichkeiten, als Milch, Fleisch und Zuchttiere zu produzieren, und er war und ist der Teuerung genauso ausgesetzt wie Sie und ich. Diese Situation würde sich noch zusätzlich verschärfen, wenn der Bundesrat in seiner eigenen Zuständigkeit die Milchkontingente kürzen und/oder den Milchpreis senken würde, wie in der Botschaft

zu lesen ist. Nebst den direkten Folgen für alle Milchproduzenten würde für die bergbäuerlichen Viehzüchtern indirekt die Viehabsatzmöglichkeit zusätzlich geschmälert. Ich schliesse mit meinem Bild von gestern: Heute schauen Sie von hoher Warte auf diese bescheidenen Existenzien in den Bergen hinunter. Ich bitte Sie, vertreiben Sie diese Familien nicht allmählich durch eine verfehlte Sparübung, durch eine Uebung am falschen Ort!

Frau Weber Monika: Mir wird klar, dass Artikel 31a des Landwirtschaftsgesetzes wirklich nur dafür da ist, dass auf bestehenden Subventionen aufgepropft wird, und das ist schade. Ich interpretiere den Minderheitsantrag Jagmetti nicht so wie Sie, dass den Bergbauern etwas weggenommen würde, sondern es ist eine Verlagerung, und genau dafür haben wir Artikel 31a geschaffen. Ich bitte Sie, nicht der Minderheit I (Zimmerli), sondern der Minderheit II zuzustimmen.

Bundesrat Stich: Hier handelt es sich um die Beseitigung eines Anachronismus. Ausmerzbeiträge waren früher eine züchterische Massnahme und nichts weiter. Man hat einfach dafür sorgen wollen, dass die Produktivität rascher verbessert werden kann, dass man schlechte, wenig leistungsfähige Tiere rasch ausmerzen kann, daher der Name.

Wenn es aber um den Viehabsatz geht, wissen Sie so gut wie ich, dass im Voranschlag 1992 in der Position 707.3600.141 insgesamt 83 Millionen eingesetzt sind. Wir sprechen von den Ausmerzaktionen, die 45 Millionen betreffen. Aber dazu kommen noch Exportbeiträge für Zucht- und Nutzvieh aus dem Berggebiet, Frachtbeiträge, Propaganda, Entlastungskäufe und übrige Massnahmen. Da haben wir bis jetzt keinen Kürzungsvorschlag gemacht. Ich möchte bitten, dass Sie das bemerken.

Zum zweiten muss man ganz klar sagen, dass der Berglandwirtschaft mit Direktzahlungen besser geholfen ist als mit produktionsstimulierenden Massnahmen. Die Ausmerzaktionen haben die Funktion der Produktionsstimulierung und weiter nichts. Das ist nicht sehr gut. Bei den Direktzahlungen – vielleicht auch nicht alle ganz «stubenrein», aber immerhin – haben wir gerade für die Berglandwirtschaft in bezug auf Kostenbeiträge, Tierhalterbeiträge, Familienzulagen sehr viel gemacht. Diese Teile der Bundeshilfe sind von 1980 bis 1992 von 500 Millionen auf 1,1 Milliarden Franken gestiegen.

Es ist nicht berechtigt, wenn sich die Berglandwirtschaft hier zu sehr beklagt und zu stark jammert. Der Bund hat sehr viel getan, er weiss, was er ihr schuldig ist; aber ich glaube, er hat bis jetzt seine Rechnung immer bezahlt. Ich denke auch, dass wirkliche Direktzahlungen für die Berglandwirtschaft tatsächlich sinnvoller sind, denn so bekommen die Produzenten dann den ganzen Franken.

Sie beklagen sich ja immer, dass für die Landwirtschaft so wenig übrigbleibe. Wenn wir Ueberproduktion verwerten müssen, dann haben sie nicht den ganzen Franken, sondern vielleicht nur den halben oder noch weniger. Da ist es wahrscheinlich doch sinnvoller, direkt zu helfen und etwas weniger zu produzieren. Das ist eine sinnvolle Uebung, und Sie sollten heute mithelfen, diese neue Landwirtschaftspolitik umzusetzen; es bleibt nichts anderes übrig. Einmal muss man den Schritt tun und gewisse Konsequenzen ziehen.

Was ganz sicher nicht in Frage kommen kann, ist, dass man einfach das bisherige Subventionsgebäude, den bisherigen Subventionsschungel, beibehält und dazu noch Direktzahlungen aufstockt. Das ist nicht möglich, das kann sich die Schweiz nicht leisten. Sie muss auch in der Hilfe gegenüber der Berglandwirtschaft effizienter werden.

Tun Sie den Schritt, dann tun Sie etwas Mutiges und etwas Sinnvolles. Damit helfen Sie der Berglandwirtschaft mehr, als wenn Sie so tun, als ob man alles so weiterführen könnte, wie es bisher gewesen ist. Das ist nicht möglich.

Ich bitte Sie, der Minderheit II und damit dem Bundesrat zuzustimmen.

Abstimmung – Vote

Eventuell – A titre préliminaire

Für den Antrag der Minderheit II	17 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit I	15 Stimmen

Definitiv – Définitivement

Für den Antrag der Mehrheit	25 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit II	9 Stimmen

*Hier wird die Beratung dieses Geschäfts unterbrochen
Le débat sur cet objet est interrompu*

Schluss der Sitzung um 12.20 Uhr

La séance est levée à 12 h 20

Bundeshaushalt. Sanierungsmassnahmen 1992

Finances fédérales. Mesures d'assainissement 1992

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1992
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.038
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.06.1992 - 08:00
Date	
Data	
Seite	546-563
Page	
Pagina	
Ref. No	20 021 455